

DER LANDRAT DES WERRA-MEISSNER-KREISES
ALS BEHÖRDE DER LANDESVERWALTUNG



☒ Der Landrat des Werra-Meißner-Kreises • 37267 Eschwege

Magistrat der Stadt Großalmerode							
Marktplatz 11						Anlagen:	
37247 Großalmerode							
21. FEB. 2018							
AG	BA	QA	TA	BA	QA	TB	MaK
Kopie an							
BR Abtl.							
BR SAB							
EV BG							
EV UB							

Fachbereich

FB 3 Aufsicht, Ordnung und Gefahrenabwehr

Aktenzeichen, Fachdienst

3.2 Kommunalaufsicht

(Bitte bei Antwortschreiben angeben)

Bearbeiter Herr Naumann

Durchwahl (0 56 51) 3 02 - 33 21

Telefax (0 56 51) 3 02 - 30 08

E-Mail Thomas.Naumann@Werra-Meissner-Kreis.de

Zimmer 2.09

Datum 19. Februar 2018

Prüfung des Jahresabschlusses 2014 der Stadt Großalmerode

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Anlage übersende ich Ihnen den Bericht der Revision (zweifach) über die Prüfung des Jahresabschlusses 2014 zur Kenntnisnahme und, soweit erforderlich, mit der Bitte um künftige Beachtung.

Nach den §§ 113 und 114 HGO sind der Jahresabschluss mit seinen Anlagen und der Schlussbericht der Revision der Stadtverordnetenversammlung vorzulegen. Diese hat über den geprüften Jahresabschluss zu beschließen und zugleich über die Entlastung des Magistrats zu entscheiden. Der diesbezügliche Beschluss ist der Aufsichtsbehörde unverzüglich mitzuteilen. Darüber hinaus ist der Beschluss in ortsüblicher Weise bekannt zu machen. Im Anschluss daran ist der Jahresabschluss mit seinen Anlagen an sieben Tagen öffentlich auszulegen. In der Bekanntmachung ist nach § 114 Abs. 2 HGO auf die Auslegung hinzuweisen.

Ich bitte Sie daher, das hiernach Erforderliche zu veranlassen und mir zu gegebener Zeit zwei Ausfertigungen des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung zu übersenden.

Gleichzeitig bitte ich, die im Bericht unter

**Ziffer 5.1.1 Beschluss über die Haushaltssatzung
für das Haushaltsjahr 2014**

Ziffer 5.4.3 Entwicklung in den Teilhaushalten

Ziffer 6.1.2 Jahresabschluss

Ziffer 6.1.3 Rechenschaftsbericht

Hausadresse
Bahnhofstraße 15
37269 Eschwege

Postadresse
37255 Eschwege

Telefax
(0 56 51) 3 02 - 30 08

Sprechtag
Montag bis Freitag
9.30 bis 12.00 Uhr
Donnerstag 14:00 bis 17:00 Uhr

Konto der Kreiskasse
Sparkasse Werra-Meißner, Konto Nr. 1347 / BLZ 522 500 30
SWIFT-BIC: HELADEF1ESW
IBAN: DE04 5225 0030 0000 0013 47

DER LANDRAT DES WERRA-MEISSNER-KREISES
ALS BEHÖRDE DER LANDESVERWALTUNG

- 2 -

sowie im Erläuterungsteil unter

Ziffer 1.2.1 Ergebnisvortrag (Passiva)

**Ziffer 4.6 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und
gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis
besteht, und Sondervermögen (Passiva)**

gegebenen Hinweise und Empfehlungen künftig zu beachten.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Anlagen



Werra-Meißner-Kreis

Revision

Schlussbericht der Revision

über die Prüfung des Jahresabschlusses

der Stadt **G r o ß a l m e r o d e**

zum 31. Dezember 2014



Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeines	2
2	Prüfungsgrundlage und Prüfungsauftrag	2
3	Zusammenfassung der Prüfungsergebnisse	3
4	Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	4
4.1	Prüfungsgegenstand	4
4.2	Art und Umfang der Prüfung	5
4.2.1	Prüfung der Einhaltung des Haushaltsplanes	5
4.2.2	Prüfung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit von Belegen	5
4.2.3	Prüfung gemäß § 128 Abs. 1 Nr. 3 HGO	6
4.2.4	Prüfung der Darstellung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie der Vollständigkeit der Anlagen zum Jahresabschluss	6
4.2.5	Prüfung der Lageberichterstattung	8
4.3	Dokumentation der Prüfungen	8
4.4	Stand Entlastung	8
5	Haushaltswirtschaft und Haushaltsplan	8
5.1	Haushaltsrechtliche Vorschriften	8
5.1.1	Beschluss über die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014	8
5.1.2	Budgetierung	10
5.1.3	Budgetüberträge	10
5.1.4	Vorläufige Haushaltsführung	10
5.1.5	Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen	11
5.1.6	Verpflichtungsermächtigungen	11
5.2	Fachtechnische Prüfung von Bauausgaben	12
5.3	Gesamtaussage zum Jahresabschluss	12
5.3.1	Stellungnahme zur Lagebeurteilung und zum Rechenschaftsbericht	12
5.3.2	Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind	12
5.3.3	Erfüllung der Auflagen der Aufsichtsbehörde	13
5.4	Zusammenfassende Darstellung der Haushaltslage	13
5.4.1	Ertragslage	13
5.4.2	Finanzlage	13
5.4.3	Entwicklung in den Teilhaushalten	14
6	Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	15
6.1	Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	15
6.1.1	Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	15
6.1.2	Jahresabschluss	16
6.1.3	Rechenschaftsbericht	16
6.1.4	Anhang	17
6.1.5	Wesentliche Bewertungsgrundlagen	17
6.1.6	Änderungen in den Bewertungsgrundlagen	17
6.1.7	Vermögens- und Finanzstruktur	17
6.2	Feststellungen zum Jahresabschluss	19
7	Prüfvermerk der Revision	19
8	Anlagen zum Prüfungsbericht	20

H 1	Beschluss über die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014.....	8
H 2	Entwicklung in den Teilhaushalten.....	14
H 3	Jahresabschluss.....	16
H 4	Rechenschaftsbericht.....	16
H 5	Ergebnisvortrag.....	55
H 6	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen.....	61

AK/HK	Anschaffungs- oder Herstellungskosten
ARAP	Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten
BGBI.	Bundesgesetzblatt
BGA	Betriebs- und Geschäftsausstattung
BStBl.	Bundessteuerblatt
BVK	Beamtenversorgungskasse
DV	Datenverarbeitung
EStG	Einkommensteuergesetz
FAG	Finanzausgleichsgesetz
ff.	fortfolgende
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GoB	Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung
GVBl.	Gesetz- und Verordnungsblatt des Landes Hessen
GWG	Geringwertige Wirtschaftsgüter
HGB	Handelsgesetzbuch
HGO	Hessische Gemeindeordnung
HHJ	Haushaltsjahr
HMdluS	Hessisches Ministerium des Inneren und für Sport
IKS	Internes Kontrollsystem
IDR	Institut der Rechnungsprüfer
i. V. m.	in Verbindung mit
LOGA	Integriertes Personalabrechnungs- und Personalverwaltungssystem
NHK	Normalherstellungskosten
nsk	newsystem ® kommunal
PRAP	Passiver Rechnungsabgrenzungsposten
SAV	Sachanlagevermögen
StAnz	Staatsanzeiger des Landes Hessen
Sopo	Sonderposten
THH	Teilhaushalt
VV	Verwaltungsvorschriften
ZVK	Zusatzversorgungskasse

1 Allgemeines

Unter Zugrundelegung der Veröffentlichungen des Hessischen Statistischen Landesamtes hat sich die Einwohnerzahl der Stadt Großalmerode wie folgt entwickelt:

Stichtag	Einwohnerzahl	Veränderungen
31.12.1990	7.775	0
31.12.1995	7.961	186
31.12.2000	7.736	-225
31.12.2005	7.394	-342
31.12.2010	6.871	-523
31.12.2014	6.536	-335

2 Prüfungsgrundlage und Prüfungsauftrag

Die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2014 der

Stadt Großalmerode

erfolgte nach §§ 128 und 131 Abs. 1 HGO. Danach obliegt der Revision die Prüfung des Jahresabschlusses inklusive des Anhangs und des Rechenschaftsberichts.

Grundlage für die Aufstellung des Jahresabschlusses durch die Stadt Großalmerode sind somit die Hessische Gemeindeordnung (HGO) und die Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) vom 27. Dezember 2011 sowie die dazu vom Hessischen Ministerium des Inneren und für Sport (HMdluS) erlassenen Hinweise vom 4. Februar 2013.

Die jährliche Haushalts- und Wirtschaftsführung der Stadt Großalmerode findet ihren Abschluss in der Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss und der Entlastung des Magistrats nach den Bestimmungen des § 114 HGO durch die Stadtverordnetenversammlung.

Der Schlussbericht unterstützt die Stadtverordnetenversammlung in ihrem Kontroll- und Überwachungsrecht gemäß §§ 9 und 50 Abs. 2 Satz 1 HGO, welches sich über die gesamte Verwaltung, die Geschäftsführung des Magistrats und die Verwendung der Erträge und Aufwendungen erstreckt.

Die Haushaltswirtschaft mit doppelter Buchführung wird in den §§ 92 ff. HGO geregelt. Für die Bewertung des Vermögens und der Schulden sowie die Aufstellung der Vermögensrechnung sind die Regelungen der §§ 38 bis 52 GemHVO sowie die hierzu erlassenen Hinweise maßgebend.

Sofern die Hinweise keine Regelungen zu konkreten Sachverhalten enthalten, wurden zur Beurteilung von Zweifelsfragen die entsprechenden handels- und steuerrechtlichen Regelungen herangezogen.

Der Magistrat der Stadt Großalmerode ist gemäß § 112 Abs. 9 HGO i. V. m. §§ 32 ff. GemHVO für die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses sowie des Anhangs und Rechenschaftsberichts verantwortlich. Danach soll der Jahresabschluss innerhalb von vier Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufgestellt werden.

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zum 31. Dezember 2014 wurden im Anhang zum Jahresabschluss erläutert.

Die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2014 erfolgte durch die Revision unter Wesentlichkeitsgrundsätzen entsprechend § 128 HGO.

Eine Zusammenfassung der Prüfungsergebnisse ist unter Ziffer 3 dargestellt. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung sind in Ziffer 4 erläutert. Detaillierte Prüfungsbemerkungen nach § 128 Abs. 1 HGO, insbesondere zur Einhaltung des Haushaltsplanes sowie die Stellungnahme zur Lagebeurteilung und zum Rechenschaftsbericht sind in Ziffer 5 beschrieben. Die Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung gibt Ziffer 6 wieder.

Ziffer 7 beinhaltet den aufgrund unserer Prüfung erteilten Prüfvermerk. Die beigefügten Anlagen können dem Anlagenverzeichnis (Ziffer 8) entnommen werden.

3 Zusammenfassung der Prüfungsergebnisse

Der Jahresabschluss wurde ordnungsgemäß aus den Inventaren und der Buchhaltung der Stadt Großalmerode entwickelt. Die Vermögens- und Schuldpositionen sind ausreichend nachgewiesen und richtig und vollständig erfasst. Der Ansatz, die Gliederung und die Bewertung erfolgten unter Beachtung der GemHVO und der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Die Vermögensrechnung ist gemäß § 49 GemHVO vorgelegt worden.

Der Anhang und der Rechenschaftsbericht enthalten die entsprechend §§ 112 Abs. 3 und Abs. 4 Nr. 1 HGO i. V. m. §§ 50 und 51 GemHVO erforderlichen Angaben.

Nachfolgend werden die wesentlichen Prüfungsergebnisse kurz zusammengefasst:

- Die Jahresabschlüsse 2012 und 2013 wurden am 6. Juni bzw. 3. August 2016 (Datum der Schlussberichte) geprüft. Die Stadtverordnetenversammlung hat dem Magistrat in den Sitzungen am 1. September bzw. 12. Oktober 2016 jeweils Entlastung erteilt.
- Die Haushaltssatzung 2014 wurde von der Stadtverordnetenversammlung am 22. Mai 2014 beschlossen und der Aufsichtsbehörde am 20. Juni 2014 vorgelegt. Sofern keine besonderen Hinderungsgründe entgegenstehen, ist die Vorschrift des § 97 Abs. 4 HGO zu beachten. Hiernach soll die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres der Aufsichtsbehörde vorgelegt werden.

- Der Anhang und der Rechenschaftsbericht vermitteln jeweils eine zutreffende Darstellung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt. Sie entsprechen nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen den gesetzlichen Vorschriften der §§ 50 und 51 GemHVO.
- Nach § 4 Abs. 2 GemHVO sollen in den Teilhaushalten Leistungsziele und Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung ausgegeben werden. Teilhaushalte wurden eingerichtet, aber Leistungsziele und entsprechende Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung nicht festgelegt.

Gegen die Entlastung des Magistrats nach § 114 HGO bestehen seitens der Revision keine Bedenken.

4 Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

4.1 Prüfungsgegenstand

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2014 einschließlich des Anhangs und des Rechenschaftsberichtes erfolgte entsprechend §§ 128 und 131 HGO.

Gegenstand der Prüfung waren die Buchführung, die Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung, der Anhang sowie der Rechenschaftsbericht. Diese wurden daraufhin geprüft, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung, zur Bewertung und zum Ausweis beachtet worden sind.

Entsprechend dem gesetzlichen Prüfungsauftrag wurde geprüft, ob

- der Haushaltsplan eingehalten worden ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind und zur Erfüllung der Aufgaben zweckmäßig und wirtschaftlich verfahren worden ist,
- bei den Einnahmen und Ausgaben, den Erträgen und Aufwendungen, den Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die Anlagen zum Jahresabschluss (§ 112 Abs. 4 HGO i. V. m. § 44 bis 52 GemHVO) vollständig und richtig sind,
- der Jahresabschluss nach § 112 HGO ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt darstellt und
- die Berichte nach § 112 Abs. 1 bis 4 i. V. m. § 51 GemHVO eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Stadt vermitteln.

Ziel der Prüfung war, die vorgelegten Unterlagen und die gemachten Angaben im Rahmen der pflichtgemäßen Prüfung nach § 128 HGO zu beurteilen und die Ergebnisse im vorliegenden Bericht zusammenzufassen.

Unter Beachtung der Wesentlichkeitsgrundsätze wurden bei der Prüfung Schwerpunkte gesetzt und von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, die Prüfung auf Stichproben zu beschränken.

Die Stadtkasse, ihre Zahlstellen und Vorschusskassen sind von der Revision im Haushaltsjahr 2014 am 15. April und 4. Dezember unvermutet geprüft worden. Die Kassenprüfungen dienten der dauernden Überwachung der Stadtkasse, ihrer Zahlstellen und Vorschusskassen. Über die Prüfungen sind gesonderte Berichte gefertigt worden.

4.2 Art und Umfang der Prüfung

Ausgehend von den Prüfungsaufgaben nach § 128 Abs. 1 Nr. 1 bis 6 HGO ergaben sich nachfolgende Konkretisierungen der Prüfungsmaterie und der Prüfungshandlungen.

4.2.1 Prüfung der Einhaltung des Haushaltsplanes

Die Prüfung der Einhaltung des Haushaltsplanes erfolgte auf Grundlage des § 128 Abs. 1 Nr. 1 HGO. Hierbei ist u. a. zu prüfen, ob gemäß § 96 Abs. 1 HGO für die geleisteten Auszahlungen und entstandenen Aufwendungen eine Ermächtigung vorliegt.

Die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan für das Jahr 2014 sowie die gemäß § 1 GemHVO geforderten Bestandteile und Anlagen wurden vorgelegt. Der Haushaltsplan besteht aus dem Gesamthaushalt, den Teilhaushalten und dem Stellenplan. Der Gesamthaushalt teilt sich auf in den Gesamtergebnishaushalt und den Gesamtfinanzhaushalt.

Die Abschlussdaten der Ergebnis- und Finanzrechnung sind im Jahresabschluss 2014 nach Teilergebnisrechnungen bzw. Teilfinanzrechnungen sowie nach Ertrags- und Aufwandsarten bzw. nach Ein- und Auszahlungsarten untergliedert.

Die Teilrechnungen wurden geprüft. Hierbei sind vor allem die Haushaltsüberschreitungen auf der Ebene der eingerichteten Deckungskreise zu prüfen. Auf dieser Ebene konnten keine Haushaltsüberschreitungen festgestellt werden.

Von der Möglichkeit, Ansätze für Aufwendungen eines Budgets in das folgende Haushaltsjahr zu übertragen, wurde kein Gebrauch gemacht.

4.2.2 Prüfung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit von Belegen

Die Prüfung der Belege auf Einhaltung der Vorschriften des § 11 GemKVO erfolgte stichprobenartig. Im Rahmen dieser Prüfung wurden keine Verstöße festgestellt.

4.2.3 Prüfung gemäß § 128 Abs. 1 Nr. 3 HGO

Die Prüfung, ob bei den Einnahmen und Ausgaben, Erträgen und Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach geltenden Vorschriften verfahren worden ist, erfolgte stichprobenmäßig. Bei den Prüfungen standen Fragen der Ordnungsmäßigkeit, wie das Vorhandensein und Funktionieren interner Kontrollsysteme, sowie der Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit des Verwaltungshandelns im Vordergrund.

Im Rahmen der durchgeführten unvermuteten Kassenprüfungen wurde zudem in Stichproben unterjährig auf die Einhaltung der Vorschrift geachtet.

4.2.4 Prüfung der Darstellung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie der Vollständigkeit der Anlagen zum Jahresabschluss

Zur Prüfung wurden neben den Aufstellungsvorschriften der HGO, der GemHVO und den Hinweisen zur GemHVO auch die vom Institut der Rechnungsprüfer verabschiedeten Leitlinien zur Durchführung von kommunalen Jahresabschlussprüfungen herangezogen.

Im Rahmen der Prüfung wurden die Angaben im Jahresabschluss und im Anhang auf der Basis von Plausibilitätsprüfungen bzw. von Stichproben, auch in Einzelfällen, beurteilt. Die Prüfungsplanung einschließlich der Entwicklung einer Prüfungsstrategie erfolgte u. a. auf der Grundlage einer eingesetzten Prüfungssoftware der Revision. Ausgehend von den Wesentlichkeitsgrundsätzen und den bisherigen Erfahrungen zur Risikoeinschätzung wurden verschiedene Prüffelder mit Prüfungsschwerpunkten festgelegt:

- Prüffeld 1: Nachweis, Bewertung und Ausweis des Infrastrukturvermögens sowie Vollständigkeit, Erfassung und Bewertung der immateriellen Vermögensgegenstände und Sonderposten
- Prüffeld 2: Nachweis, Bewertung und Ausweis des Finanzanlagevermögens
- Prüffeld 3: Nachweis, Bewertung und Ausweis der Forderungen
- Prüffeld 4: Nachweis, Bewertung und Ausweis der Flüssigen Mittel und der Kreditverbindlichkeiten
- Prüffeld 5: Nachweis der Rückstellungen
- Prüffeld 6: Nachweis, Bewertung und Ausweis des außerordentlichen Ergebnisses
- Prüffeld 7: Vollständigkeit der Ergebnis- und Finanzrechnung
- Prüffeld 8: Fachtechnische Prüfung von Bauausgaben

Ausgehend von einer Beurteilung des IKS wurden bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch die Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durchgeführt.

Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.

Die in Stichproben vorgenommenen Prüfungen des Anlagevermögens richteten sich auf die Zugänge, die Abgänge und die Abschreibungen.

Zur Prüfung der Finanzanlagen lagen die Jahresabschlüsse der verbundenen Unternehmen sowie die Jahreskontoauszüge der Wertpapiere und sonstigen Ausleihungen vor.

Die Forderungen und Verbindlichkeiten wurden unter Heranziehung von Bescheiden, Rechnungen, sonstigen vertraglichen Unterlagen, Schriftverkehr, Zahlungen u. a. geprüft. Saldenbestätigungen wurden teilweise zu Prüfungszwecken genutzt. Der Nachweis konnte aufgrund der Art der Erfassung, Verwaltung und Abwicklung der Forderungen und Verbindlichkeiten auf andere Weise zuverlässig erbracht werden.

Zur Prüfung der Guthaben und der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten wurden die von den Kreditinstituten ausgestellten Saldenbestätigungen bzw. Kontoauszüge zum Jahresende eingesehen.

Bei der Prüfung der Rückstellungen haben Gutachten sowie weitere Unterlagen vorgelegen.

Weitere Erläuterungen zu den einzelnen Bestandteilen des Jahresabschlusses werden in diesem Bericht unter Ziffer 6.1 sowie dem Erläuterungsteil dargestellt.

Die Prüfung beinhaltet die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze gemäß GemHVO sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses mit seinen Anlagen.

Als Prüfungsunterlagen dienten Bücher, Inventare, Belege und das sonstige Akten- und Schriftgut der Stadt Großalmerode.

Alle erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise wurden erteilt. Der Bürgermeister hat ergänzend hierzu in einer Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass die Buchführung und der Jahresabschluss einschließlich des Anhangs und des Rechenschaftsberichts alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt sowie alle erforderlichen Angaben gemacht worden sind.

Der Bürgermeister hat hierin ferner erklärt, dass der Rechenschaftsbericht hinsichtlich zu erwartender Entwicklungen alle für die Beurteilung der finanziellen Lage der Stadt wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 51 GemHVO erforderlichen Angaben enthält.

Eine Vollständigkeitserklärung ist kein Ersatz für Prüfungshandlungen der Revision, sondern eine Ergänzung der Abschlussprüfung, in der die Verantwortlichkeit für die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses zum Ausdruck gebracht wird.

Die Prüfung führte zu dem Ergebnis, dass keine Anhaltspunkte für eine Fehldarstellung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vorliegen.

Alle vom Gesetz geforderten Anlagen zum Jahresabschluss wurden vorgelegt.

4.2.5 Prüfung der Lageberichterstattung

Die Ausführungen im Anhang und im Rechenschaftsbericht über die Entwicklung der Ergebnisrechnung wurden gemäß § 128 Abs. 1 Nr. 6 HGO dahingehend analysiert, ob die Darstellung für den jeweiligen Aufwands- und Ertragsbereich ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt und ob weitere Vorgänge bekannt waren, die im Rechenschaftsbericht hätten erwähnt werden müssen.

Zu ergänzende Sachverhalte wurden nicht festgestellt.

4.3 Dokumentation der Prüfungen

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in Form von Arbeitspapieren in den Prüfungsakten dokumentiert. Die Dokumentation wird durch eine Prüfungssoftware unterstützt.

Die Ergebnisse der Prüfung des Jahresabschlusses 2014 sind im vorliegenden Schlussbericht zusammengefasst.

4.4 Stand Entlastung

Über die am 6. Juni bzw. 3. August 2016 (Datum Schlussberichte Revision) geprüften Jahresabschlüsse 2012 und 2013 hat die Stadtverordnetenversammlung gemäß § 114 HGO beschlossen und dem Magistrat am 1. September bzw. 12. Oktober 2016 Entlastung erteilt.

5 Haushaltswirtschaft und Haushaltsplan

5.1 Haushaltsrechtliche Vorschriften

5.1.1 Beschluss über die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 22. Mai 2014 die Haushaltssatzung mit dem entsprechenden Haushalts- und Stellenplan für das Jahr 2014 beschlossen und am 20. Juni 2014 der Aufsichtsbehörde vorgelegt.

Hinweis:

Gemäß § 97 Abs. 4 HGO soll die beschlossene Haushaltssatzung spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres der Aufsichtsbehörde vorgelegt werden. Die Vorlage durch die Stadt Großalmerode erfolgte verspätet.

Die gesetzlichen Bestimmungen der HGO sowie die Bekanntmachungs- und Offenlegungsvorschriften zur Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung wurden beachtet.

Der Landrat des Werra-Meißner-Kreises hat die Haushaltssatzung einschließlich Haushaltsplan unter dem Vorbehalt der Einzelgenehmigung bei Kreditaufnahmen und weiteren Auflagen am 5. November 2014 genehmigt.

Die öffentliche Bekanntmachung über die Auslegung der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen erfolgte im "Marktspiegel" am 12. November 2014.

Die Haushaltssatzung enthält die gemäß § 94 HGO vorgeschriebenen Festsetzungen und stellt sich wie folgt dar:

Ergebnishaushalt	€
Ordentliches Ergebnis	
Erträge	8.792.300
Aufwendungen	10.137.300
Außerordentliches Ergebnis	
Erträge	0
Aufwendungen	0
Haushaltsfehlbedarf	1.345.000

Finanzhaushalt	€
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.048.750
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	915.200
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.453.000
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	537.800
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	241.500
Finanzmittelfehlbetrag	1.290.250

	€
Gesamtbetrag der Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	537.800
Höchstbetrag der Kassenkredite	8.500.000
Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	50.000
Steuersätze:	
1. Grundsteuer	
a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A)	380 v. H.
b) für Grundstücke (Grundsteuer B)	330 v. H.
2. Gewerbesteuer	380 v. H.

In § 6 der Haushaltssatzung wurde auf den von der Stadtverordnetenversammlung beschlossenen Stellenplan verwiesen.

Die Regelungen hinsichtlich über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen wurden in § 7 der Haushaltssatzung festgelegt.

5.1.2 Budgetierung

Für den Haushalt des Jahres 2014 wurden Teilhaushalte gebildet. Die gebildeten Teilhaushalte entsprechen dem Produktbereichsplan gemäß Muster 12 zu § 4 Abs. 2 GemHVO. Jeder Teilhaushalt besteht aus einem Teilergebnishaushalt und einem Teilfinanzhaushalt. Es werden 20 Teilhaushalte ausgewiesen.

Jeder Teilhaushalt bildet eine Bewirtschaftungseinheit (Budget). Nach § 20 Abs. 1 GemHVO sind die Ansätze der in einem Budget veranschlagten Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig, soweit im Haushaltsplan nichts anderes bestimmt ist.

Im Haushaltsplan wurden Personal- und Versorgungsaufwendungen gemäß § 20 Abs. 2 GemHVO für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

5.1.3 Budgetüberträge

Die Grundlage zur Bildung von Budgetüberträgen ist in § 21 GemHVO geregelt. Danach können die Ansätze für Aufwendungen eines Budgets ganz oder teilweise für übertragbar erklärt werden. Sie bleiben längstens bis zum Ende des zweiten auf die Veranschlagung folgenden Jahres verfügbar. Die Ansätze für Auszahlungen und für Investitionen bleiben bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Bau in seinen wesentlichen Teilen genutzt wird.

Von der Möglichkeit, Ansätze für Aufwendungen in das folgende Haushaltsjahr zu übertragen, wurde kein Gebrauch gemacht.

5.1.4 Vorläufige Haushaltsführung

Die Haushaltssatzung wurde verspätet verabschiedet. Die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2014 erfolgte am 12. November 2014, nachdem die Haushaltssatzung von der Kommunalaufsicht am 5. November 2014 genehmigt wurde.

Gemäß § 99 HGO darf die Stadt, wenn die Haushaltssatzung bei Beginn des Haushaltsjahres noch nicht bekannt gemacht ist, nur finanzielle Leistungen erbringen, zu denen sie rechtlich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind.

Die Vorschriften der vorläufigen Haushaltsführung wurden weitestgehend beachtet.

Nach § 105 HGO darf die Stadt Großalmerode Kassenkredite bis zu dem in der Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrag aufnehmen. Diese Ermächtigung gilt über das Haushaltsjahr hinaus bis zur Bekanntgabe der neuen Haushaltssatzung. Die in der Zeit der vorläufigen Haushaltsführung gültige Höchstbetragsgrenze von 8.500 T€ wurde nicht überschritten.

5.1.5 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sind gemäß § 100 Abs. 1 HGO nur zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Über die Leistung dieser Aufwendungen und Auszahlungen entscheidet der Magistrat, soweit die Stadtverordnetenversammlung keine andere Regelung trifft. Sind die Aufwendungen und Auszahlungen nach Umfang und Bedeutung erheblich, bedürfen sie der vorherigen Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung; im Übrigen ist der Stadtverordnetenversammlung davon Kenntnis zu geben.

Nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen, die erst bei der Aufstellung des Jahresabschlusses festgestellt werden können und nicht zu Auszahlungen führen, gelten nach § 100 Abs. 4 HGO nicht als überplanmäßige oder außerplanmäßige Aufwendungen.

In der Haushaltswirtschaft, die nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung geführt wird, werden die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen nicht mehr bei den einzelnen Aufwandskonten festgemacht, sondern an dem jeweiligen Budgetrahmen. Dabei sind die Deckungsmöglichkeiten im Rahmen des § 20 GemHVO zu beachten.

Die Teilergebnisrechnungen wurden herangezogen. Hierbei sind vor allem die Haushaltsüberschreitungen auf der Ebene der eingerichteten Deckungskreise zu prüfen.

Überschreitungen in den Teilhaushalten wurden nicht festgestellt.

5.1.6 Verpflichtungsermächtigungen

Im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeit, gemäß § 102 HGO Verpflichtungen zur Leistung von Investitionsausgaben einzugehen, deren Auszahlung in nachfolgenden Haushaltsjahren erfolgt, hat die Stadt Großalmerode im Haushaltsjahr 2014 einen Gesamtbetrag von 50 T€ in der Haushaltssatzung festgesetzt.

Der Betrag war für die Baumaßnahme "Freibadverbesserung" vorgesehen.

Im geprüften Haushaltsjahr wurde keine Verpflichtungsermächtigung in Anspruch genommen.

5.2 Fachtechnische Prüfung von Bauausgaben

Im Rahmen dieser Prüfung wurden verschiedene investive Baumaßnahmen stichprobenweise einer fachtechnischen Prüfung unterzogen. Auf gesonderten Prüfungsbericht vom 18. Oktober 2016 wird verwiesen.

Darüber hinaus wurde die Straßenbeitragsenerhebung für die Verkehrsanlagen

- "Großer Kirchrain"
- "Am Rückberg" im Stadtteil Uengsterode
- "Hohlerainstraße" (unterer Teil)

überprüft.

Auf gesonderten Prüfungsbericht vom 13. Oktober 2016 wird verwiesen.

5.3 Gesamtaussage zum Jahresabschluss

5.3.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung und zum Rechenschaftsbericht

Nach Abschluss der Gesamtergebnisrechnung wurde ein negatives Ergebnis in Höhe von 588 T€ erzielt.

Die Ausführungen zu der zusammengefassten Darstellung der Haushaltslage im Jahresabschluss vermitteln eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Stadt Großalmerode.

Nach § 51 Abs. 1 GemHVO wurden die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen im Rechenschaftsbericht zum einen aus Sicht der Teilergebnisrechnungen und zum anderen aus Sicht der Gesamtergebnispositionen erläutert.

Die Aussagen des Magistrats zur wirtschaftlichen Lage und zum Verlauf der Haushaltswirtschaft geben eine zutreffende Beurteilung der Lage der Kommune wieder. Auch die Analyse der Haushaltsführung deckt sich mit den in diesem Bericht wiedergegebenen Ergebnissen der Revision.

5.3.2 Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des geprüften Haushaltsjahres haben sich gemäß der Vollständigkeitserklärung der Stadt Großalmerode nicht ergeben und sind im Rahmen der Prüfung nicht bekannt geworden.

5.3.3 Erfüllung der Auflagen der Aufsichtsbehörde

Die Haushaltssatzung der Stadt Großalmerode enthielt genehmigungspflichtige Teile (Investitionskredite, Verpflichtungsermächtigungen und Kassenkredite). Die erforderlichen Genehmigungen wurden von der Aufsichtsbehörde am 5. November 2014 mit Auflagen erteilt.

Die Auflagen wurden erfüllt, wie in der Genehmigung der Haushaltssatzung 2015 bestätigt wurde.

5.4 Zusammenfassende Darstellung der Haushaltslage

5.4.1 Ertragslage

Die Ergebnisrechnung hat die Aufgabe, die Quellen und Ursachen des Ressourcenaufkommens und -verbrauchs aufzuzeigen.

Die Gesamtergebnisrechnung hat im Vorjahr mit einem Fehlbetrag von 583 T€ abgeschlossen. Das Ergebnis hat sich für das Haushaltsjahr 2014 um 5 T€ geringfügig verschlechtert und beläuft sich nunmehr auf - 588 T€.

Die ordentlichen Erträge der Stadt haben sich im Haushaltsjahr 2014 gegenüber der fortgeschriebenen Haushaltsplanung um 146 T€ verschlechtert. Dies ist auf Erträge aus der Eigenkapitalverzinsung (174 T€) zurückzuführen, welche zunächst bei den Kostenersatzleistungen geplant und im Ergebnis unter den Finanzerträgen ausgewiesen wurden.

Zu den einzelnen Ertrags- und Aufwandspositionen mit ihren Veränderungen gegenüber den Haushaltsansätzen sowie dem Vorjahr verweisen wir auf unsere Ausführungen zur Ergebnisrechnung (Anlage 6 zum Schlussbericht) und den Anhang zum Jahresabschluss.

Die Abweichungen wurden im Jahresabschluss 2014 korrekt dargestellt. Auf hohe Abweichungen bei Ertrags- und Aufwandspositionen wurde ausführlich eingegangen.

5.4.2 Finanzlage

Ziel der Finanzrechnung ist es, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Finanzlage zu vermitteln. In der Finanzrechnung werden daher die Einzahlungs- und Auszahlungsströme abgebildet.

In der Finanzrechnung bzw. dem Finanzhaushalt werden die Finanzmittelflüsse wie folgt getrennt ausgewiesen:

- Laufende Verwaltungstätigkeit
- Investitionstätigkeit
- Finanzierungstätigkeit

Im Gegensatz zum Vorjahr schloss die Gesamtfinanzrechnung mit einem Finanzmittelüberschuss in Höhe von 125 T€ ab. Die Gesamtfinanzrechnung schließt daher mit einem verbesserten Finanzmittelbestand von 968 T€ ab.

Der fortgeschriebene Haushaltsansatz des **Finanzmittelflusses aus laufender Verwaltungstätigkeit** beträgt - 1.049 T€. Auf Grund der positiven finanziellen Entwicklung im Jahr 2014 ergibt sich lediglich ein Zahlungsmittelfehlbetrag von 374 T€. Der **Finanzmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit** hat sich gegenüber dem Vorjahr um 907 T€ verschlechtert.

Der **Finanzmittelbedarf aus Investitionstätigkeit** hat sich gegenüber dem Vorjahr um 125 T€ reduziert und beträgt zum Jahresende - 255 T€. Von den geplanten Auszahlungen für Investitionen von 1.453 T€ wurden 682 T€ ausgezahlt.

Weil im Haushaltsjahr 2014 keine Investitionskredite aufgenommen wurden, hat sich der **Finanzmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit** durch die Tilgungen von Krediten gegenüber dem Vorjahr um 466 T€ reduziert und beträgt zum Jahresende - 223 T€.

Der **Finanzmittelsaldo aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen** hat sich durch die Aufnahme von neuen Kassenkrediten gegenüber dem Vorjahr um 1.572 T€ erhöht und beträgt zum Jahresende 977 T€.

Gemäß § 2 der Haushaltssatzung war der Gesamtbetrag der Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen auf 538 T€ festgesetzt. Tatsächlich wurden keine Kredite aufgenommen. Die Kreditermächtigung wird in das Haushaltsjahr 2015 übertragen.

Für die Tilgung von Investitionskrediten waren im Haushaltsplan 242 T€ veranschlagt. Die tatsächliche Tilgung betrug im abgelaufenen Haushaltsjahr 223 T€.

Die Zinsauszahlungen für die aufgenommenen Kredite waren in Höhe von 276 T€ in den Finanzplan eingestellt. Auszahlungen für Zinsen wurden in 2014 in Höhe von 192 T€ geleistet.

Am Ende des Haushaltsjahres betragen die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen (inklusive Kassenkredite von 6.500 T€) 12.254 T€ (Vorjahr = 11.445 T€). Damit stieg die Verschuldung im Haushaltsjahr 2014 um 809 T€.

Entsprechend der Festsetzung in der Haushaltssatzung ist zur Sicherung der Kassenliquidität eine Kassenkreditaufnahme bis zu einem Höchstbetrag von 8.500 T€ zulässig. Im Haushaltsjahr 2014 benötigte die Stadt Großalmerode ununterbrochen Kassenkredite. Eine Überschreitung des Höchstbetrages wurde nicht festgestellt. Zum Jahresabschluss belief sich die Inanspruchnahme der Kassenkredite auf 6.500 T€.

Die Liquidität der Kasse wurde stetig überwacht, sodass eine fristgemäße Leistung der Auszahlungen sichergestellt war.

5.4.3 Entwicklung in den Teilhaushalten

Für die Teilhaushalte wurden Teilergebnisrechnungen aufgestellt. Die nach § 48 Abs. 2 GemHVO vorgeschriebene Ergänzung der Teilergebnisrechnungen durch Leistungsmengen und Kennzahlen ist im Jahresabschluss noch nicht umgesetzt.

Hinweis:

Wir weisen darauf hin, dass gemäß dem Erlass des HMdluS vom 29. Juni 2016 die Angaben nach § 48 Abs. 2 GemHVO zu Leistungsmengen und Kennzahlen bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses 2018 zurückgestellt werden können.

6 Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

6.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

6.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Nach den Prüfungsfeststellungen gewährleistet der auf Grundlage des Kommunalen Verwaltungskontenrahmens erstellte und im Berichtsjahr angewandte Kontenplan eine klare und übersichtliche Ordnung der Buchführung.

Durch Dienstanweisungen und Verfügungen ist eine vollständige, fortlaufende und zeitgerechte Erfassung der Geschäftsvorfälle geregelt. Die Belege wurden ordnungsgemäß angewiesen, erläutert und übersichtlich abgelegt. Der Jahresabschluss wurde aus der Buchführung zutreffend entwickelt und von der Stadt aufgestellt.

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ist auf eine vollständige, richtige und zeitnahe Erfassung, Verarbeitung sowie Aufzeichnung der Daten ausgerichtet.

Die Stadt Großalmerode nutzt als Buchungssoftware nsk der Firma Infoma. Folgende Module kommen hierbei insbesondere zur Anwendung:

- Finanzbuchhaltung
- Anlagenbuchhaltung
- Kosten- und Leistungsrechnung

Die Nebenbuchhaltungen sind direkt mit der Hauptbuchhaltung verknüpft. Die Buchungen der Finanzbuchhaltung werden direkt und unmittelbar in die Kostenrechnung übertragen.

Für das Verfahren von nsk liegt mit Datum vom 19. Dezember 2014 eine Zertifizierung der TÜV Informationstechnik GmbH vor.

Im Hinblick auf die IT-gestützte Rechnungslegung ist festzustellen, dass die Sicherheit der für die Zwecke der Rechnungslegung verarbeiteten Daten gewährleistet ist.

Die Lohn- und Gehaltsabrechnung wird von den Mitarbeitern der Stadt vorbereitet und extern über die ekom21 GmbH mit dem Personalabrechnungssystem LOGA durchgeführt. Die Daten werden über eine Schnittstelle in die Buchhaltung eingespielt.

Im Rahmen der durchgeführten Prüfung wurde die Buchführung daraufhin geprüft, ob die vollständige und ordnungsgemäße Erfassung der Bilanzwerte in dem EDV-System gewährleistet ist und die im System eingepflegten Kontenzuordnungen dem gültigen Kommunalen Verwaltungskontenrahmen entsprechen.

Die Bilanz wurde ordnungsgemäß aus den Inventaren und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die gesetzlichen Vorschriften zur Gliederung, Bilanzierung und Bewertung sowie zum Anhang wurden eingehalten. Für die ausgewiesenen Aktiv- und Passivposten liegen ausreichende Nachweise vor.

Nach unseren Feststellungen sind die Bücher und Konten der Stadt ordentlich geführt. Auch bestehen hinsichtlich der Ordnungsmäßigkeit der Belegablage keine Bedenken. Gemäß § 128 HGO wurde in Stichproben auch geprüft, ob einzelne Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind.

Ergänzend zur Jahresabschlussprüfung erfolgte nach § 131 Abs. 1 Nr. 2 HGO die laufende Prüfung der Kassenvorgänge und Belege zur Vorbereitung der Prüfung des Jahresabschlusses. Die vorgeschriebenen Kassenprüfungen gemäß § 131 Abs. 1 Nr. 3 HGO in Verbindung mit den §§ 27 bis 29 GemKVO wurden durch die Revision am 15. April und 4. Dezember 2014 durchgeführt.

6.1.2 Jahresabschluss

Die Vermögens-, die Ergebnis- sowie die Finanzrechnung sind den gesetzlichen Vorschriften entsprechend gegliedert. Die Vermögensgegenstände und die Schulden sowie das Kapital, die Sonderposten und die Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet. Für erkennbare Risiken wurden Rückstellungen in ausreichendem Maß gebildet.

Die Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wurden entsprechend den von der Stadtverordnetenversammlung festgesetzten Werten in den Teilfinanzrechnungen ausgewiesen.

Zur Verwaltungssteuerung und für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit wurde gemäß § 14 GemHVO eine Kosten- und Leistungsrechnung eingerichtet, die stetig weiterentwickelt wird.

Die von der Stadt angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sowie die sonstigen Pflichtangaben sind im Anhang enthalten.

Die Revision kommt zu dem Ergebnis, dass der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet worden ist und den rechtlichen Vorschriften entspricht.

Hinweis:

Gemäß § 112 Abs. 9 HGO soll der Jahresabschluss innerhalb von vier Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres vom Magistrat aufgestellt werden. Die Unterzeichnung des Jahresabschlusses durch den Bürgermeister erfolgte verspätet am 29. Dezember 2016.

6.1.3 Rechenschaftsbericht

Die Prüfung des Rechenschaftsberichtes ergab, dass die gesetzlichen Vorschriften eingehalten wurden und ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt vermittelt wird. Die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung sind realistisch dargestellt und enthalten alle weiteren nach § 51 GemHVO erforderlichen Angaben und Erläuterungen.

Der Revision sind keine weiteren nach Schluss des Haushaltsjahres eingetretenen Vorgänge von besonderer Bedeutung bekannt geworden.

Hinweis:

Wesentliches Ziel des Rechenschaftsberichts ist es, die derzeitige und zukünftige Ziel- und Produktorientierung der Stadt analysierend darzustellen.

Laut Aussage der Verwaltung ist beabsichtigt, mit der Ausweitung der Produktdarstellung im Haushaltsplan zu gegebener Zeit auch den Rechenschaftsbericht zu ergänzen.

6.1.4 Anhang

Nach § 50 Abs. 1 GemHVO sind im Anhang die wesentlichen Posten der Vermögens-, der Ergebnis- und der Finanzrechnung zu erläutern. Ferner sind diejenigen Angaben aufzunehmen, die zu den einzelnen Posten dieser Rechnungen vorgeschrieben sind.

Der Anhang enthält die in § 50 GemHVO vorgesehenen Erläuterungen für die Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung.

6.1.5 Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die folgenden wesentlichen Bewertungsgrundlagen, die im Haushaltsjahr angewandt wurden, sind im Hinblick auf die Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses besonders zu erwähnen.

Das Anlagevermögen ist grundsätzlich zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Als Abschreibungsmethode findet ausschließlich die lineare Abschreibung Anwendung.

Auf die detaillierte Aufstellung zu den einzelnen Posten im Anhang zum Jahresabschluss wird verwiesen.

6.1.6 Änderungen in den Bewertungsgrundlagen

Grundsätzlich sind die gewählten Bewertungsmethoden beizubehalten. Durchbrechungen der Ansatz- und Bewertungsstetigkeit sind im Anhang anzugeben, zu begründen und die Auswirkungen zu erläutern.

Im Haushaltsjahr 2014 erfolgten keine Änderungen der Bewertungsmethoden gegenüber dem Vorjahr.

6.1.7 Vermögens- und Finanzstruktur

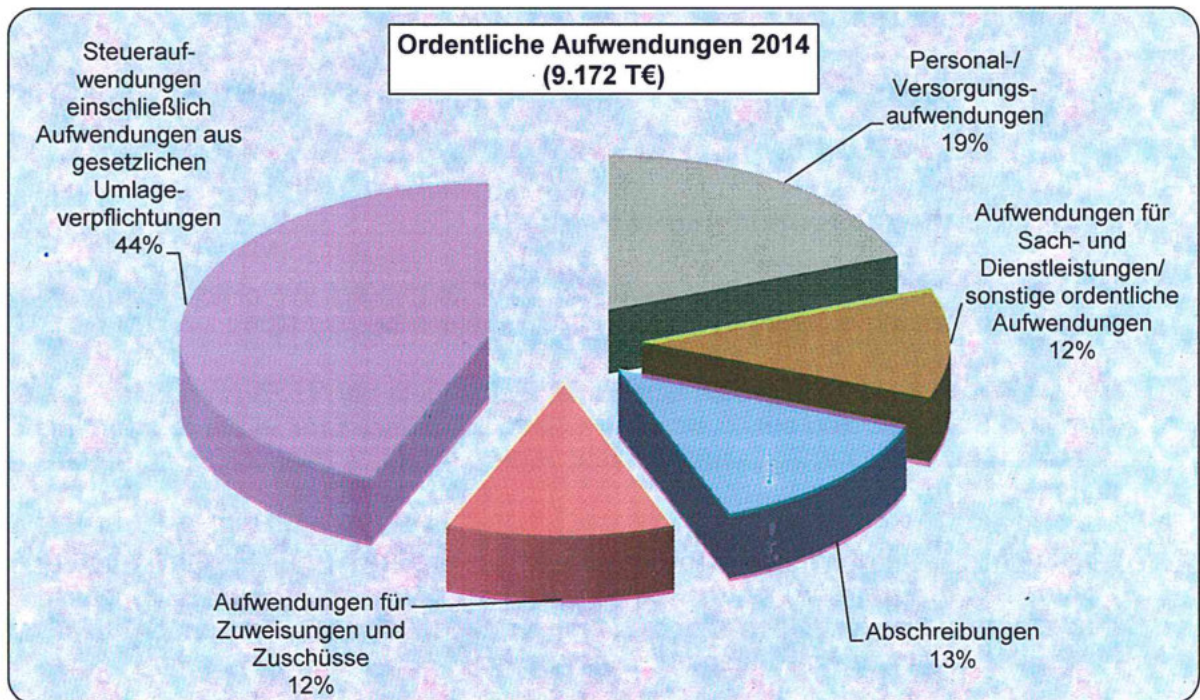
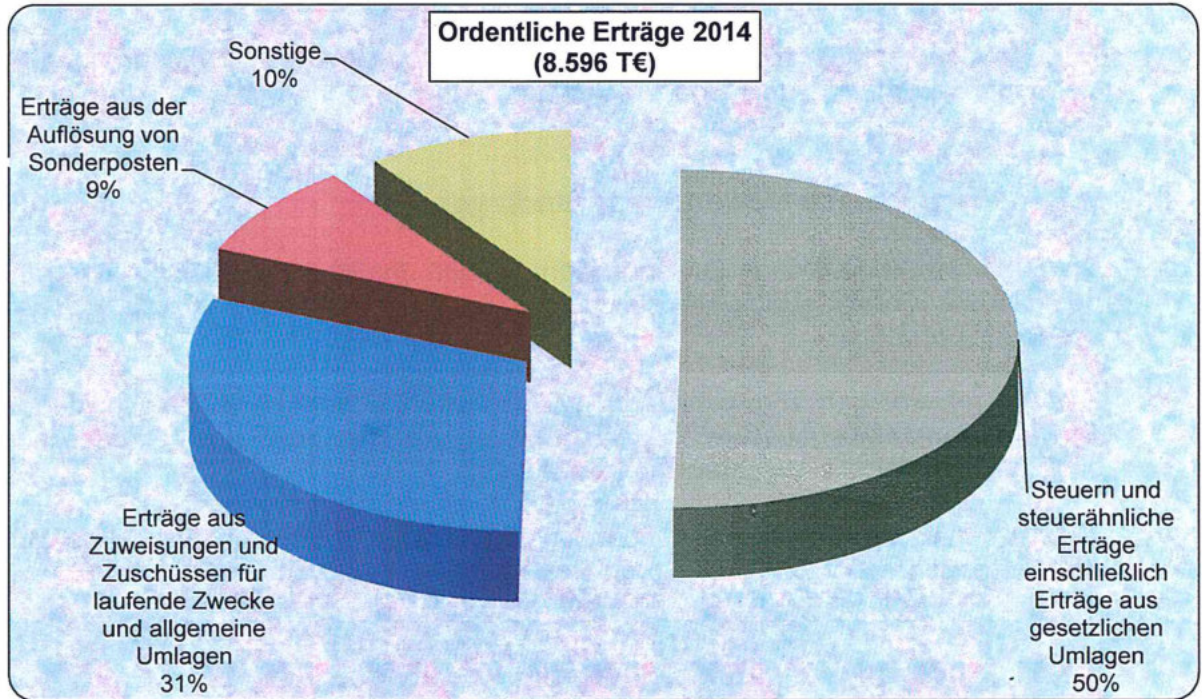
Die Vermögensstruktur zum 31. Dezember 2014 ist geprägt von einem hohen Anlagevermögen von 31.248 T€. Der Anteil an der Bilanzsumme beträgt 93 %.

Bei der Kapitalstruktur zeigt sich eine Eigenkapitalquote von 15 % (Vorjahr 16 %). Bezieht man den Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen mit in die Betrachtung ein, so hat das wirtschaftliche Eigenkapital einen Anteil von 49 % (Vorjahr 51 %) an der Bilanzsumme.

Die langfristigen Fremdmittel haben einen Anteil von 59 % (Vorjahr: 63 %) an der Bilanzsumme. Darin enthalten sind die Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen, langfristige Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen, langfristige Rückstellungen sowie die Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen.

Das langfristig gebundene Vermögen von 31.248 T€ wird zu 79 % (Vorjahr: 83 %) durch langfristig gebundenes Kapital finanziert.

Für weitere detaillierte Informationen zur Vermögens- und Finanzstruktur verweisen wir auf unsere analysierende Darstellung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage (Anlage 5) sowie unsere Ausführungen im Erläuterungsteil zum Jahresabschluss (Anlage 6).



6.2 Feststellungen zum Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss wurde von der Stadt entsprechend §§ 44 ff. GemHVO bzw. § 112 HGO erstellt. Er wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ordnungsgemäß aus der Buchführung und weiteren Unterlagen abgeleitet und entspricht in Ansatz, Gliederung und Bewertung den gesetzlichen Vorschriften.

Die Prüfung hat zu keinen wesentlichen Einwendungen geführt.

7 Prüfvermerk der Revision

Die Revision des Werra-Meißner-Kreises hat den Jahresabschluss 2014 der Stadt Großalmerode entsprechend § 128 HGO unter Beachtung der Wesentlichkeitsgrundsätze stichprobenartig geprüft.

Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Jahresabschluss mit seinen Anlagen den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Großalmerode.

Auf die in diesem Bericht gegebenen Hinweise wird verwiesen. Die Prüfung führte zu keinen Feststellungen, die einer Entlastung entgegenstehen.

Gemäß § 113 HGO ist der Jahresabschluss mit dem Schlussbericht der Revision vom Magistrat der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen. Nach § 114 HGO obliegt es der Stadtverordnetenversammlung, über den von der Revision geprüften Jahresabschluss zu beschließen und zugleich eine Entscheidung zur Entlastung des Magistrats zu treffen.

Witzenhausen, 9. Februar 2018

Prüfer



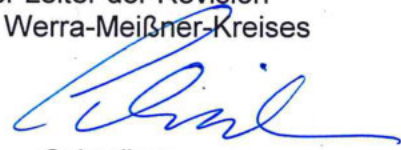
Prockl



Zeuch



Der Leiter der Revision
des Werra-Meißner-Kreises



Schreiber

6 Anlagen zum Prüfungsbericht

- Anlage 1 Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2014
- Anlage 2 Ergebnisrechnung zum 31. Dezember 2014
- Anlage 3 Finanzrechnung zum 31. Dezember 2014
- Anlage 4 Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2014
- Anlage 5 Analysierende Darstellungen der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage
- Anlage 6 Erläuterungsteil der Revision

Aufgrund des Umfangs (58 Seiten) stehen die Anlagen nur im Ratsinformationssystem bzw. zur Einsichtnahme in der Verwaltung zur Verfügung.

Stadt Großalmerode
Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2014
 - Euro -

Nr. 1	Bezeichnung 2	Ergebnis 2014 3	Ergebnis 2013 4
Aktiva			
1.	Anlagevermögen		
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände		
1.1.1	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	2,00	469,00
1.1.2	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	<u>71.034,00</u>	<u>91.157,00</u>
		71.036,00	91.626,00
1.2	Sachanlagen		
1.2.1	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	7.229.489,98	7.235.676,13
1.2.2	Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	6.875.778,01	7.137.753,01
1.2.3	Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	11.744.059,73	11.720.465,73
1.2.4	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	53.327,00	55.222,00
1.2.5	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	421.082,00	542.775,53
1.2.6	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>73.083,35</u>	<u>332.871,51</u>
		26.396.820,07	27.024.763,91
1.3	Finanzanlagen		
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	4.452.505,85	4.452.505,85
1.3.2	Beteiligungen	9.353,00	9.353,00
1.3.3	Wertpapiere des Anlagevermögens	60.108,48	79.075,38
1.3.4	Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	<u>258.611,44</u>	<u>261.730,32</u>
		<u>4.780.578,77</u>	<u>4.802.664,55</u>
		<u>31.248.434,84</u>	<u>31.919.054,46</u>
2.	Umlaufvermögen		
2.1	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
2.1.1	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	647.690,43	587.844,23
2.1.2	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen	239.816,91	374.793,11
2.1.3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	68.348,67	66.829,34
2.1.4	Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	4.940,57	90.861,45
2.1.5	Sonstige Vermögensgegenstände	<u>115.072,36</u>	<u>4.903,80</u>
		1.075.868,94	1.125.231,93
2.2	Flüssige Mittel	<u>968.167,87</u>	<u>843.138,16</u>
		<u>2.044.036,81</u>	<u>1.968.370,09</u>
3.	Rechnungsabgrenzungsposten	<u>53.037,81</u>	<u>56.556,60</u>
		<u>33.345.509,46</u>	<u>33.943.981,15</u>
	Summe Aktiva	<u>33.345.509,46</u>	<u>33.943.981,15</u>

Stadt Großalmerode
Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2014
 - Euro -

Nr. 1	Bezeichnung 2	Ergebnis 2014 3	Ergebnis 2013 4
Passiva			
1.	Eigenkapital		
1.1	Netto-Position	9.927.203,93	9.927.203,93
1.2	Ergebnisverwendung		
1.2.1	Ergebnisvortrag		
1.2.1.1	Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	-4.435.760,12	-3.846.423,07
1.2.1.2	Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	-839,36	-7.548,83
1.2.2	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag		
1.2.2.1	Ordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-596.849,60	-589.337,05
1.2.2.2	Außerordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	9.122,44	6.709,47
		<u>4.902.877,29</u>	<u>5.490.604,45</u>
2.	Sonderposten		
2.1	Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge		
2.1.1	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	8.053.898,03	8.395.112,13
2.1.2	Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	1.873,00	2.650,00
2.1.3	Investitionsbeiträge	3.336.564,00	3.447.680,00
		<u>11.392.335,03</u>	<u>11.845.442,13</u>
3.	Rückstellungen		
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	2.299.490,46	2.570.571,39
3.2	Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz und für Verpflichtungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen	607.100,00	486.300,00
3.3	Sonstige Rückstellungen	632.751,19	618.587,67
		<u>3.539.341,65</u>	<u>3.675.459,06</u>
4.	Verbindlichkeiten		
4.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		
4.1.1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	5.559.714,93	5.764.150,33
4.1.2	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	127.822,86	163.613,30
4.1.3	Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern	66.885,55	17.001,80
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	6.500.000,00	5.500.000,00
4.3	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen, Investitionsbeiträgen	39.566,57	174.440,40
4.4	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	204.459,97	281.530,74
4.5	Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	30.927,51	29.403,80
4.6	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	0,00	122.885,09
4.7	Sonstige Verbindlichkeiten	135.112,87	43.596,75
		<u>12.664.490,26</u>	<u>12.096.622,21</u>
5.	Rechnungsabgrenzungsposten	<u>846.465,23</u>	<u>835.853,30</u>
	Summe Passiva	<u>33.345.509,46</u>	<u>33.943.981,15</u>

Stadt Großalmerode
Ergebnisrechnung zum 31. Dezember 2014
 - Euro -

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2013	Fortge- schriebener Ansatz des Haus- haltsjahres 2014	Ergebnis des Haus- haltsjahres 2014	Vergleich fort- geschriebener Ansatz/ Ergebnis des Haus- haltsjahres (Sp. 5 J. Sp. 6)
1	2	3	4	5	6	7
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	146.535,90	179.950,00	123.833,58	-56.116,42
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	302.680,79	365.250,00	274.599,40	-90.650,60
3	548-549	Kostensatzleistungen und - erstattungen	42.752,94	240.850,00	43.393,27	-197.456,73
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	5.406.285,06	4.117.700,00	4.329.710,85	212.010,85
6	547	Erträge aus Transferleistungen	185.853,40	192.000,00	178.364,93	-13.635,07
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	2.572.470,69	2.657.500,00	2.646.979,80	-10.520,20
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	761.669,39	773.200,00	768.883,32	-4.316,68
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	<u>254.075,96</u>	<u>215.750,00</u>	<u>230.321,81</u>	<u>14.571,81</u>
10		Summe der ordentlichen Erträge (Positionen 1 bis 9)	<u>9.672.324,13</u>	<u>8.742.200,00</u>	<u>8.596.086,96</u>	<u>-146.113,04</u>
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	-1.753.508,46	-1.785.000,00	-1.687.177,60	97.822,40
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	-257.804,95	-287.500,00	-85.560,31	201.939,69
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.187.332,37	-1.459.800,00	-1.059.032,64	400.767,36
14	66	Abschreibungen	-1.183.770,32	-1.160.450,00	-1.214.555,54	-54.105,54
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	-1.438.382,61	-1.210.650,00	-1.100.299,82	110.350,18
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	-4.534.028,49	-3.939.500,00	-4.018.148,32	-78.648,32
17	72	Transferaufwendungen	0,00	-500,00	0,00	500,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	<u>-16.284,24</u>	<u>-17.900,00</u>	<u>-7.514,95</u>	<u>10.385,05</u>
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Positionen 11 bis 18)	<u>-10.371.111,44</u>	<u>-9.861.300,00</u>	<u>-9.172.289,18</u>	<u>689.010,82</u>
20		Verwaltungsergebnis (Position 10 J. Position 19)	<u>-698.787,31</u>	<u>-1.119.100,00</u>	<u>-576.202,22</u>	<u>542.897,78</u>
21	56, 57	Finanzerträge	347.160,98	50.100,00	224.877,76	174.777,76
22	77	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>-237.710,72</u>	<u>-276.000,00</u>	<u>-245.525,14</u>	<u>30.474,86</u>
23		Finanzergebnis (Position 21 J. Position 22)	<u>109.450,26</u>	<u>-225.900,00</u>	<u>-20.647,38</u>	<u>205.252,62</u>
24		Ordentliches Ergebnis (Position 20 und Position 23)	<u>-589.337,05</u>	<u>-1.345.000,00</u>	<u>-596.849,60</u>	<u>748.150,40</u>
25	59	Außerordentliche Erträge	7.314,49	0,00	10.522,54	10.522,54
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	<u>-605,02</u>	<u>0,00</u>	<u>-1.400,10</u>	<u>-1.400,10</u>
27		Außerordentliches Ergebnis (Position 25 J. Position 26)	<u>6.709,47</u>	<u>0,00</u>	<u>9.122,44</u>	<u>9.122,44</u>
28		Jahresergebnis (Position 24 und Position 27)	<u>-582.627,58</u>	<u>-1.345.000,00</u>	<u>-587.727,16</u>	<u>757.272,84</u>

Stadt Großalmerode
Finanzrechnung zum 31. Dezember 2014
 - Euro -

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2013	Fortge- schriebener Ansatz des Haus- haltsjahres 2014	Ergebnis des Haus- haltsjahres 2014	Vergleich fort- geschriebener Ansatz/ Ergebnis des Haus- haltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
1	2	3	4	5	6
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	232.458,83	179.950,00	162.321,07	17.628,93
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	320.517,89	328.750,00	289.585,39	39.164,61
3	Kostensatzleistungen und -erstattungen	55.132,64	240.850,00	37.189,02	203.660,98
4	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	5.432.716,04	4.117.700,00	4.281.089,62	-163.389,62
5	Einzahlungen aus Transferleistungen	184.522,20	192.000,00	178.364,93	13.635,07
6	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlage	2.584.143,23	2.657.500,00	2.653.212,69	4.287,31
7	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	345.673,77	50.100,00	223.618,08	-173.518,08
8	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	<u>200.465,76</u>	<u>215.750,00</u>	<u>361.231,94</u>	<u>-145.481,94</u>
9	Summe Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)	<u>9.355.630,36</u>	<u>7.982.600,00</u>	<u>8.186.612,74</u>	<u>-204.012,74</u>
10	Personalauszahlungen	-1.807.417,80	-1.857.600,00	-1.769.860,36	-87.739,64
11	Versorgungsauszahlungen	-254.539,56	-279.400,00	-264.935,87	-14.464,13
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.207.859,54	-1.449.800,00	-1.084.827,59	-364.972,41
13	Auszahlungen für Transferleistungen	0,00	-500,00	0,00	-500,00
14	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	-1.253.034,11	-1.210.650,00	-1.315.636,26	104.986,26
15	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	-4.043.758,07	-3.939.500,00	-3.927.611,93	-11.888,07
16	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-237.802,36	-276.000,00	-191.551,05	-84.448,95
17	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	<u>-18.116,68</u>	<u>-17.900,00</u>	<u>-6.078,08</u>	<u>-11.821,92</u>
18	Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)	<u>-8.822.528,12</u>	<u>-9.031.350,00</u>	<u>-8.560.501,14</u>	<u>-470.848,86</u>
19	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittel- bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 9 ./ Nr. 18)	<u>533.102,24</u>	<u>-1.048.750,00</u>	<u>-373.888,40</u>	<u>-674.861,60</u>
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und - zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	615.454,39	822.000,00	380.852,76	441.147,24
21	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	11.596,00	90.000,00	15.644,04	74.355,96
22	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	<u>15.868,88</u>	<u>3.200,00</u>	<u>30.118,88</u>	<u>-26.918,88</u>
23	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)	<u>642.919,27</u>	<u>915.200,00</u>	<u>426.615,68</u>	<u>488.584,32</u>

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2013	Fortge- schriebener Ansatz des Haus- haltsjahres 2014	Ergebnis des Haus- haltsjahres 2014	Vergleich fort- geschriebener Ansatz/ Ergebnis des Haus- haltsjahres (Sp. 4 / Sp. 5)
1	2	3	4	5	6
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-8.713,03	-20.000,00	-53.667,01	33.667,01
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-830.742,81	-1.233.000,00	-572.848,81	-660.151,19
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-119.887,73	-200.000,00	-47.254,46	-152.745,54
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	<u>-63.750,00</u>	<u>0,00</u>	<u>-8.033,10</u>	<u>8.033,10</u>
28	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)	<u>-1.023.093,57</u>	<u>-1.453.000,00</u>	<u>-681.803,38</u>	<u>-771.196,62</u>
29	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Nr. 23 / Nr. 28)	<u>-380.174,30</u>	<u>-537.800,00</u>	<u>-255.187,70</u>	<u>-282.612,30</u>
30	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf (Nr. 19 und 29)	<u>152.927,94</u>	<u>-1.586.550,00</u>	<u>-629.076,10</u>	<u>-957.473,90</u>
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	600.000,00	537.800,00	0,00	537.800,00
32	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	<u>-357.436,94</u>	<u>-241.500,00</u>	<u>-223.262,68</u>	<u>-18.237,32</u>
33	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 31 / Nr. 32)	<u>242.563,06</u>	<u>296.300,00</u>	<u>-223.262,68</u>	<u>519.562,68</u>
34	Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Nr. 30 und Nr. 33)	<u>395.491,00</u>	<u>-1.290.250,00</u>	<u>-852.338,78</u>	<u>-437.911,22</u>
35	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	13.914.711,88	0,00	16.345.560,74	-16.345.560,74
36	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	<u>-14.509.796,55</u>	<u>0,00</u>	<u>-15.368.192,25</u>	<u>15.368.192,25</u>
37	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Nr. 35 / Nr. 36)	<u>-595.084,67</u>	<u>0,00</u>	<u>977.368,49</u>	<u>-977.368,49</u>
38	Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	1.042.731,83	0,00	843.138,16	-843.138,16
39	Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)	<u>-199.593,67</u>	<u>-1.290.250,00</u>	<u>125.029,71</u>	<u>-1.415.279,71</u>
40	Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 38 und 39)	<u>843.138,16</u>	<u>-1.290.250,00</u>	<u>968.167,87</u>	<u>-2.258.417,87</u>

**Übersicht
über den Stand des Anlagevermögens (Anlagenpiegel)
- EURO -**

	Kumulierte Abschreibungen													Buchwert
	Anschaffungs- und Herstellungskosten						Kumulierte Abschreibungen							
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13		
Anlagevermögen	Gesamte AK/HK am Beginn des Haushaltsjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Gesamte AK/HK am Ende des Haushaltsjahres	Kumulierte Abschreibungen am Beginn des Haushaltsjahres	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Kumulierte Abschreibungen am Ende des Haushaltsjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Vorjahres		
1. Immaterielle Vermögensgegenstände														
1.1. Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	9.616	0	0	0	9.616	-9.147	0	-467	0	-9.614	2	469		
1.2. Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	1.600.198	6.599	0	0	1.606.797	-1.509.041	0	-26.722	0	-1.535.763	71.034	91.157		
Summe 1	1.609.814	6.599	0	0	1.616.413	-1.518.188	0	-27.189	0	-1.545.377	71.036	91.626		
2. Sachanlagen														
2.1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	7.235.676	1.734	-7.920	0	7.229.490	0	0	0	0	0	7.229.490	7.235.676		
2.2. Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	13.049.698	49.166	0	0	13.098.864	-5.911.945	0	-311.141	0	-6.223.086	6.875.778	7.137.753		
2.3. Sachanlagen im Gemeindegebrauch, Infrastrukturvermögen	21.565.725	-1.099	0	728.068	22.292.693	-8.845.258	0	-703.375	0	-10.548.534	11.744.060	11.720.466		
2.4. Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	324.038	11.215	0	0	335.253	-268.816	0	-13.110	0	-281.926	53.327	55.222		
2.5. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.357.322	27.865	-9.713	0	1.375.465	-814.546	0	-149.547	9.711	-954.382	421.082	542.776		
2.6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	332.872	488.280	0	-728.068	73.083	0	0	0	0	0	73.083	332.872		
Summe 2	43.865.330	557.151	-17.633	0	44.404.848	-16.840.566	0	-1.177.173	9.711	-18.008.028	26.396.820	27.024.764		
3. Finanzanlagen														
3.1. Anteile an verbundenen Unternehmen	4.452.506	0	0	0	4.452.506	0	0	0	0	0	4.452.506	4.452.506		
3.2. Beteiligungen	9.353	0	0	0	9.353	0	0	0	0	0	9.353	9.353		
3.3. Wertpapiere des Anlagevermögens	79.075	8.033	-27.000	0	60.108	0	0	0	0	0	60.108	79.075		
3.4. Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	261.730	0	-3.119	0	258.611	0	0	0	0	0	258.611	261.730		
Summe 3	4.802.665	8.033	-30.119	0	4.780.579	0	0	0	0	0	4.780.579	4.802.665		
Gesamtsumme (1. bis 3.)	50.277.809	571.783	-47.752	0	50.801.840	-18.358.754	0	-1.204.362	9.711	-19.563.405	31.248.435	31.949.054		

Analysierende Darstellungen der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage

Die Jahresabschlussanalyse hat zum Ziel, die **Daten des Jahresabschlusses auszuwerten**, um im Anschluss eine Bewertung im Hinblick auf ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der wirtschaftlichen Lage (Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage) zu ermöglichen.

Die Jahresabschlussanalyse soll ferner zu einer sachgerechten Information der Jahresabschlussadressaten führen. Zu diesem Zweck sind zunächst Informationen zu gewinnen, zu verdichten und Zusammenhänge transparent zu machen, soweit diese für eine Beurteilung der wirtschaftlichen Lage erforderlich sind (**Informationsfunktion**).

Um eine Beurteilung vornehmen zu können, sind die Informationen über ein abgeschlossenes Rechnungsjahr zu Vergleichsmaßstäben in Beziehung zu setzen (**Kontrollfunktion**).

Aus den Vergleichsergebnissen können Schlussfolgerungen für die Steuerung gezogen werden (**Steuerungsfunktion**), d. h., mit entsprechenden Maßnahmen kann lenkend auf eine Entwicklung eingewirkt werden, sodass unzureichende Ergebnisse behoben oder bestimmte Zielsetzungen erreicht werden können.

Hinweis

Geringe Abweichungen in Form von Rundungsdifferenzen in den analysierenden Darstellungen der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage von den ursprünglichen Zahlen des Jahresabschlusses sind nicht auszuschließen, da sich die eingesetzte Prüfungssoftware für diese Auswertung die Zahlen aus dem hinterlegten Jahresabschluss selber generiert!

Finanzdaten 2010 bis 2014		Stadt Großalmerode				
		T€				
		2014	2013	2012	2011	2010
Gemeindestruktur						
Einwohner		6.536	6.571	6.696	6.731	6.871
Bevölkerungswachstum/-rückgang zum Vorjahr		-35	-125	-35	-140	-66
Einwohner je km ²		172	173	176	177	181
Einnahmekraft						
Finanzstärke (Kreisumlagegrundlage)		6.218	6.181	5.870	5.370	5.535
Steuerkraftmeßzahl		3.749	3.811	3.395	3.321	3.916
Hebesatz Grundsteuer A		380	380	350	350	350
Hebesatz Grundsteuer B		330	330	300	300	300
Hebesatz Gewerbesteuer		380	380	350	350	350
Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung						
Bilanzsumme		33.346	33.944	34.335	34.799	34.390
davon bilanzielles Eigenkapital		4.903	5.491	6.073	6.406	7.451
davon Sonderposten		11.392	11.845	12.006	12.375	12.519
davon bilanzielles Fremdkapital		17.051	16.608	16.256	16.018	14.420
nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		0	0	0	0	0
Eigenkapitalreichweite (Jahre)		8	9	18	6	5
Jahresergebnis		-588	-583	-333	-1.045	-1.439
davon Verwaltungsergebnis		-576	-699	-260	-896	-1.216
Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag		125	-200	174	374	2.104
Auszahlungen aus Investitionen (ohne Finanzanlagen)		674	959	554	1.348	1.590
Haushaltsstabilität						
Investitionskredite		5.702	5.942	5.708	6.040	5.216
Rechnerische Tilgungsdauer (Jahre)		24	17	5	19	19
Auszahlung für Tilgung		223	357	1.209	315	268
Bestand Kassenkredite		6.500	5.500	6.100	5.271	4.510
Zinsaufwand (einschl. Kassenkredite)		246	238	274	308	255
Zinsaufwand an ordentlichen Erträgen (%)		3	2	3	4	4
Innere Verwaltung						
Steuern und steuerähnliche Erträge		4.330	5.406	4.440	3.909	3.590
Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen		2.647	2.572	2.575	2.282	1.754
verfügbare allgem. Deckungsmittel		3.189	3.699	3.545	3.109	2.597
Anzahl besetzte Stellen zum 30. Juni des Jahres		41,00	41,50	42,50	43,50	43,50
Personalausstattung (Einwohner je Stelle)		159	158	158	155	158
Personal- u. Versorgungsaufwendungen		1.773	2.011	1.806	2.067	1.993
Abschreibungen auf Anlagevermögen		1.182	1.167	1.162	1.147	1.119
Abschreibungen auf Forderungen		10	-6	69	15	21
gesetzl. Steuer- u. Umlageverpfl.		4.018	4.534	3.718	3.325	3.000

Vermögensstruktur

	2014		2013		+/- T€
	T€	%	T€	%	
Immaterielle Vermögensgegenstände	71	0	92	0	-21
Sachanlagen	26.397	79	27.025	80	-628
Finanzanlagen	4.781	14	4.803	14	-22
Langfristig gebundenes Vermögen	31.249	93	31.920	94	-671
Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	648	2	588	2	60
Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen sowie Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	308	1	442	1	-134
Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und Sondervermögen	5	0	91	0	-86
Sonstige Vermögensgegenstände	115	0	5	0	110
Rechnungsabgrenzungsposten	53	0	57	0	-4
Kurzfristig gebundenes Vermögen	1.129	3	1.183	3	-54
Flüssige Mittel	968	3	843	2	125
	33.346	99	33.946	99	-600

Kapitalstruktur

	2014		2013		+/- T€
	T€	%	T€	%	
Netto-Position	9.927	30	9.927	29	0
Ergebnisvortrag	-4.437	-13	-3.854	-11	-583
Jahresergebnis	<u>-588</u>	<u>-2</u>	<u>-583</u>	<u>-2</u>	<u>-5</u>
Eigenkapital	<u>4.902</u>	<u>15</u>	<u>5.490</u>	<u>16</u>	<u>-588</u>
Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge	11.392	34	11.845	35	-453
Pensionsrückstellungen	2.299	7	2.571	8	-272
Rückstellung Eichenwaldsiedlung	435	1	435	1	0
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	5.702	17	5.942	18	-240
Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen, Investitionsbeiträgen	<u>40</u>	<u>0</u>	<u>174</u>	<u>1</u>	<u>-134</u>
Langfristiges Fremdkapital	<u>19.868</u>	<u>59</u>	<u>20.967</u>	<u>63</u>	<u>-1.099</u>
Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse sowie sonstige kurzfristige Rückstellungen	805	2	670	2	135
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung u. a. kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	6.552	20	5.503	16	1.049
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	235	1	311	1	-76
Verbindlichkeiten gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und Sondervermögen	0	0	123	0	-123
Sonstige Verbindlichkeiten	135	0	44	0	91
Rechnungsabgrenzungsposten	<u>846</u>	<u>3</u>	<u>836</u>	<u>2</u>	<u>10</u>
Kurzfristiges Fremdkapital	<u>8.573</u>	<u>26</u>	<u>7.487</u>	<u>21</u>	<u>1.086</u>
	<u>33.343</u>	<u>100</u>	<u>33.944</u>	<u>100</u>	<u>-601</u>

Kennzahlen Vermögens- und Finanzlage

	<u>2014</u>	<u>2013</u>	<u>2012</u>
<u>Vermögenslage</u>			
Anlagenintensität	93,7	94,0	93,2

$$\frac{\text{Anlagevermögen} * 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

Durch die Kennzahl kommt die zeitliche Bindung des eingesetzten Kapitals zum Ausdruck.

Infrastrukturquote	35,2	34,5	35,8
---------------------------	------	------	------

$$\frac{\text{Infrastrukturvermögen} * 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

Die Kennzahl stellt das Verhältnis zwischen dem Infrastrukturvermögen und dem Gesamtvermögen auf der Aktivseite der Bilanz her.

Reinvestitionsquote	57,0	82,2	47,7
----------------------------	------	------	------

$$\frac{\text{Auszahlungen aus Investitionstätigkeit} * 100}{\text{Jahresabschreibungen auf Anlagevermögen}}$$

Die Kennzahl gibt das Verhältnis von Investitionsauszahlungen zu den Jahresabschreibungen auf das Anlagevermögen (ohne Finanzanlagen) an.

Beim Wert von 100 % werden die Neuinvestitionen komplett durch Abschreibungen erwirtschaftet.

Ein Wert > 100 % deutet für diese Periode auf ein Wachstum durch Erweiterungsinvestitionen und/oder eine Produktivverbesserung durch Rationalisierungsinvestitionen hin.

Finanzlage

Eigenkapitalquote I	14,7	16,2	17,7
----------------------------	------	------	------

$$\frac{\text{Eigenkapital} * 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

Die Kennzahl misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der Bilanz. Wird hier ein Wert von 0 ausgewiesen, ist kein Eigenkapital mehr vorhanden.

Eigenkapitalquote II	48,9	51,1	52,7
-----------------------------	------	------	------

$$\frac{\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge} * 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

Die Kennzahl misst den Anteil des "wirtschaftlichen Eigenkapitals" am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der Bilanz.

Wegen ihres eigenkapitalähnlichen Charakters werden die Sonderposten bei der Eigenkapitalquote II in die Betrachtung mit einbezogen.

Anlagendeckungsgrad II	79,3	82,9	83,8
-------------------------------	------	------	------

$$\frac{\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge} + \text{langfr. Fremdkapital} * 100}{\text{Anlagevermögen}}$$

Die Kennzahl gibt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens langfristig finanziert sind.

Wegen ihres eigenkapitalähnlichen Charakters werden die Sonderposten beim Anlagendeckungsgrad II in die Betrachtung mit einbezogen.

kurzfristige Verbindlichkeitsquote	25,7	22,1	21,9
---	------	------	------

$$\frac{\text{kurzfr. Verbindlichkeiten} \cdot 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

Wie hoch die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital belastet wird, kann mit Hilfe dieser Kennzahl beurteilt werden.

Liquidität 1. Grades	11,3	11,3	13,9
-----------------------------	------	------	------

$$\frac{\text{flüssige Mittel} \cdot 100}{\text{kurzfristige Verbindlichkeiten}}$$

Mit dieser Kennzahl werden die flüssigen Mittel und die kurzfristigen Verbindlichkeiten ins Verhältnis gesetzt.

Liegt der Wert > 100 % können allein mit den liquiden Mitteln alle kurzfristigen Verbindlichkeiten (allerdings nur zum Stichtag der Betrachtung) gedeckt werden. Die Zahlungsfähigkeit wäre also sehr hoch.

Liquidität 2. Grades	24,5	27,1	31,1
-----------------------------	------	------	------

$$\frac{\text{flüssige Mittel} + \text{kurzfristige Forderungen} \cdot 100}{\text{kurzfristige Verbindlichkeiten}}$$

Diese Kennzahl gibt an, inwieweit die kurzfristigen Forderungen und die flüssigen Mittel die kurzfristigen Verbindlichkeiten decken.

Ist der Wert < 100 % könnte die Zahlungsfähigkeit gefährdet sein.

Hinweis:

Eine sichere Aussage zur Liquiditätsentwicklung einer Kommune kann mit den Liquiditätskennzahlen nicht getroffen werden, da hierfür auch noch nicht bilanzierte zukünftige Zahlungsströme ausschlaggebend sind.

Ertragslage

	2014 <u>T€</u>	2013 <u>T€</u>	+/- <u>T€</u>
Privatrechtliche Leistungsentgelte	124	147	-23
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	275	303	-28
Kostensersatzleistungen und -erstattungen	43	43	0
Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	4.330	5.406	-1.076
Erträge aus Transferleistungen	178	186	-8
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	2.647	2.572	75
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	769	762	7
sonstige ordentliche Erträge	<u>230</u>	<u>254</u>	<u>-24</u>
Ordentliche Erträge	<u>8.596</u>	<u>9.673</u>	<u>-1.077</u>
Personalaufwendungen	-1.687	-1.754	67
Versorgungsaufwendungen	-86	-258	172
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.059	-1.187	128
Abschreibungen	-1.215	-1.184	-31
Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	-1.100	-1.438	338
Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	-4.018	-4.534	516
Sonstige ordentliche Aufwendungen	<u>-8</u>	<u>-16</u>	<u>8</u>
Ordentliche Aufwendungen	<u>-9.173</u>	<u>-10.371</u>	<u>1.198</u>
Verwaltungsergebnis	<u>-577</u>	<u>-698</u>	<u>121</u>
Finanzerträge	225	347	-122
Zinsen und ähnliche Finanzaufwendungen	<u>-246</u>	<u>-238</u>	<u>-8</u>
Finanzergebnis	<u>-21</u>	<u>109</u>	<u>-130</u>
Ordentliches Ergebnis	<u>-598</u>	<u>-589</u>	<u>-9</u>
Außerordentliche Erträge	11	7	4
Außerordentliche Aufwendungen	<u>-1</u>	<u>-1</u>	<u>0</u>
Außerordentliches Ergebnis	<u>10</u>	<u>6</u>	<u>4</u>
Jahresergebnis	<u>-588</u>	<u>-583</u>	<u>-5</u>

Kennzahlen Ertragslage

	<u>2014</u>	<u>2013</u>	<u>2012</u>
<u>Ertragslage</u>			
Eigenkapitalreichweite	8,3	9,4	18,2

$$\frac{\text{Eigenkapital}}{\text{negative Jahresergebnis}}$$

Bei der Bewertung des negativen Jahresergebnisses sollte auch betrachtet werden, nach wie vielen Jahren das vorhandene Eigenkapital voraussichtlich aufgebraucht sein wird. Dabei wird unterstellt, dass sich das negative Jahresergebnis betragsmäßig nicht verändert.

Fehl Betragsquote	12,0	10,6	5,5
--------------------------	------	------	-----

$$\frac{\text{negatives Jahresergebnis} \cdot (-100)}{\text{Eigenkapital}}$$

Die Fehl Betragsquote gibt an, wieviel vom Anteil des Eigenkapitals im betreffenden Jahr aufgrund des negativen Jahresergebnisses aufgebraucht worden ist.

Steuer-/Umlagequote	50,4	55,9	50,8
----------------------------	------	------	------

$$\frac{\text{Steuer-/Umlageerträge} \cdot 100}{\text{ordentliche Erträge}}$$

Diese Quote gibt an, zu welchem Teil sich die Stadt Großalmerode "selbst" finanzieren kann und somit unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist.

Zuwendungsquote	30,8	26,6	29,5
------------------------	------	------	------

$$\frac{\text{Erträge aus Zuwendungen für laufende Zwecke} * 100}{\text{ordentliche Erträge}}$$

Die Zuwendungsquote gibt einen Hinweis darauf, inwieweit die Stadt Großalmerode bei der Finanzierung der laufenden Verwaltungstätigkeit von Zuwendungen und damit von Leistungen Dritter abhängig ist.

Personalintensität	19,3	19,4	20,1
---------------------------	------	------	------

$$\frac{\text{Personal-/Versorgungsaufwendungen} * 100}{\text{ordentliche Aufwendungen}}$$

Die Personalintensität gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen.

Sach- und Dienstleistungsintensität	11,5	11,4	13,7
--	------	------	------

$$\frac{\text{Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen} * 100}{\text{ordentliche Aufwendungen}}$$

Diese Kennzahl lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich die Stadt Großalmerode für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat.

Zinslastintensität	2,9	2,5	3,1
---------------------------	-----	-----	-----

$$\frac{\text{Finanzaufwendungen} * 100}{\text{ordentliche Erträge}}$$

Diese Kennzahl zeigt den Anteil an den Finanzaufwendungen, die aus ordentlichen Erträgen finanziert werden.

Ergebnisquote der lfd. Verwaltungstätigkeit	98,0	119,9	78,1
--	------	-------	------

Ergebnis der laufenden
Verwaltungstätigkeit * 100

Jahresergebnis

Diese Quote zeigt auf, welchen Beitrag das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit zum Jahresergebnis leistet. Mittelbar kann somit auch eine Aussage darüber getroffen werden, ob und inwieweit das Jahresergebnis zusätzlich durch die Größen Finanzergebnis und außerordentliches Ergebnis beeinflusst wird.

Abschreibungslastquote	153,7	153,3	152,2
-------------------------------	-------	-------	-------

bilanzielle Abschreibungen
auf Anlagevermögen
* 100

Erträge aus der Auflösung von Sonderposten

Diese Kennzahl zeigt, gemessen an den Anschaffungs- und Herstellungskosten (AHK), das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen (ohne Abschreibungen auf Forderungen) und den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten im Haushaltsjahr an.

Bei einem Wert der Kennzahl von > 100 % sind die Aufwendungen aus den Abschreibungen größer als die Erträge aus der Auflösung der zugehörigen Sonderposten.

AKTIVSEITE

	31.12.2014 €	Vorjahr €
1. Anlagevermögen	31.248.435	31.919.054

Eine von den Anschaffungs- und Herstellungskosten ausgehende Darstellung der Entwicklung der einzelnen Bilanzposten des Anlagevermögens konnte aus dem Anlagespiegel entnommen werden.

	31.12.2014 €	Vorjahr €
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	71.036	91.626

Immaterielle Vermögensgegenstände sind Vermögensteile, die nicht körperlich bzw. nicht gegenständlich sind, sondern Rechte oder andere wirtschaftliche Werte darstellen (beispielsweise Softwareprogramme, Konzessionen, Lizenzen). Von der Kommune gewährte Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge sind ebenfalls als immaterielle Vermögensgegenstände auszuweisen.

	31.12.2014 €	Vorjahr €
1.1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	2	469

Enthalten sind erworbene und eingesetzte Lizenzen für EDV-Programme, wie z. B. das Friedhofsverwaltungsprogramm und Ingrada. Der Buchwert hat sich aufgrund der Abschreibungen reduziert.

	31.12.2014 €	Vorjahr €
1.1.2 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	71.034	91.157

Der **Buchwert** hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	€
Stand am 1.1.2014	91.157
Zugänge	6.599
Abschreibungen	-26.722
Stand am 31.12.2014	71.034

Die Investitionszuschüsse betreffen vor allem Sanierungen von Immobilien, aber auch Förderbeträge für Anschaffungen von Vereinen.

Der **Zugang** betrifft einen Zuschuss für eine mobile Geschwindigkeitsmessanlage.

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

geleistete Investitionszuweisungen u. Zuschüsse	31.12.2014 €	31.12.2013 €
Investitionszuschüsse an private Unternehmen	11.340	13.859
Investitionszuschüsse an übrige Bereiche	54.398	71.039
Investitionszuschüsse Stadtumbau	5.296	6.259
	71.034	91.157

	31.12.2014 €	Vorjahr €
1.2 Sachanlagen	26.396.820	27.024.764

Bei Sachanlagen handelt es sich laut Ziffer 6 der Hinweise zu § 49 GemHVO um körperliche Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, z. B. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte, Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen, Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung, andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung. Grundstücke der Kommune sind ausschließlich im Sachanlagevermögen zu bilanzieren.

Die **Buchwerte** der Sachanlagen haben sich insgesamt wie folgt entwickelt:

	€	€
Stand am 1.1.2014		27.024.764
Zugänge		557.151
Abgänge	-17.633	
Abschreibungen	-1.167.462	-1.185.095
Stand am 31.12.2014		26.396.820

Das Verhältnis der **Restbuchwerte** zu den **Anschaffungskosten** zeigt folgendes Bild:

	Anschaffungs- und Herstel- lungskosten zum 31.12.2014 T€	Buchwert am 31.12.2014 T€	in % der An- schaffungs- werte %
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	7.229.490	7.229.490	100,00
Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	13.098.864	6.875.778	52,49
Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	22.292.693	11.744.060	52,68
Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	335.253	53.327	15,91
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.375.465	421.082	30,61
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	73.083	73.083	100,00
	<u>44.404.848</u>	<u>26.396.820</u>	<u>59,45</u>

	31.12.2014 €	Vorjahr €
1.2.1 Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	<u>7.229.490</u>	<u>7.235.676</u>

Der **Buchwert** hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	€
Stand am 1.1.2014	7.235.676
Zugänge	1.734
Abgänge	-7.920
Stand am 31.12.2014	7.229.490

Die **Abgänge** betreffen den Verkauf von Grünflächen (6 T€) sowie Ackerland (2 T€).

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	31.12.2014 €	31.12.2013 €
Grünflächen und Ackerland	598.177	601.092
Unbebaute Grundstücke	3.621.096	3.621.096
Bebaute Grundstücke	3.010.217	3.013.488
	7.229.490	7.235.676

	31.12.2014 €	Vorjahr €
1.2.2 Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	6.875.778	7.137.753

Der **Buchwert** hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	€
Stand am 1.1.2014	7.137.753
Zugänge	49.166
Abschreibungen	-311.141
Stand am 31.12.2014	6.875.778

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

Bauten & Bauten auf fremden Grundstücken	31.12.2014 €	31.12.2013 €
Betriebsgebäude	5.400.160	5.598.763
Verwaltungsgebäude	5.529	6.034
Andere Bauten & Bauten auf fremdem GuB	1.122.322	1.175.661
Wohngebäude	347.767	357.295
	6.875.778	7.137.753

Die **Zugänge** (> 5 T€) betreffen:

	€
Umbau Rathausaal	10.390
DGH Laudenbach - Behinderten-WC	27.025
Umbau Rote Schule	10.639
	<u>48.054</u>

	31.12.2014 €	Vorjahr €
1.2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	<u>11.744.060</u>	<u>11.720.466</u>

Der **Buchwert** hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	€	€
Stand am 1.1.2014		11.720.466
Zugänge	-1.099	.
Umbuchungen	<u>728.068</u>	<u>726.969</u>
Abschreibungen		<u>-703.375</u>
Stand am 31.12.2014		<u>11.744.060</u>

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

Infrastrukturvermögen	31.12.2014 €	31.12.2013 €
allg. Infrastrukturvermögen	10.108.985	10.055.001
Kultur- und Naturgüter	72.673	72.673
Gewässerbauten	152.298	158.009
öffentliche Ver- und Entsorgungseinrichtungen	161.824	186.503
Wald (Grundstück & Aufwuchs)	1.248.280	1.248.280
	11.744.060	11.720.466

Die **Umbuchungen** resultieren aus der Fertigstellung folgender Anlagen im Bau:

	€
Nebenanlagen Friedrichsbrücker Straße	319.986
Gemeindestraße "Hohlerainstraße"	287.746
Gemeindestraße "Kirchgasse"	103.169
Straßenbeleuchtung "Friedrichsbrücker Straße"	13.017
Straßenbeleuchtung "Hohlerainstraße"	4.150
	<u>728.068</u>

	31.12.2014 €	Vorjahr €
1.2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	<u>53.327</u>	<u>55.222</u>

Der **Buchwert** hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	€
Stand am 1.1.2014	55.222
Zugänge	11.215
Abschreibungen	<u>-13.110</u>
Stand am 31.12.2014	<u>53.327</u>

Die **Zugänge** betreffen im Wesentlichen die Anschaffung von Spielgeräten für Spielplätze (7 T€).

	31.12.2014 €	Vorjahr €
1.2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	421.082	542.776

Der **Buchwert** hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	€	€
Stand am 1.1.2014		542.776
Zugänge		27.855
Abgänge	-9.713	
Abschreibungen	-149.547	
Abgang Abschreibungen	9.711	-149.549
Stand am 31.12.2014		421.082

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

Betriebs- und Geschäftsausstattung	31.12.2014 €	31.12.2013 €
Fuhrpark	249.767	351.236
Werkzeuge, Werkstatteinrichtungen	24.916	26.152
Büromaschinen	52.344	62.875
Büromöbel	56.714	62.808
sonstige Geschäftsausstattung	22.478	26.175
sonstige Betriebsausstattung	12.057	10.649
Andere Anlagen	2.760	929
Geringwertige Vermögensgegenstände	46	1.952
	421.082	542.776

Die **Zugänge** betreffen im Wesentlichen die Büromaschinen (16 T€).

Der **Abgang** ist im Wesentlichen auf den Verkauf eines VW T4 (AK 9.712 €) zu einem Verkaufspreis in Höhe von 350 € zurückzuführen. Der Buchwert betrug zum Verkaufszeitpunkt 1 €, sodass ein außerordentlicher Ertrag in Höhe von 349 € verbucht werden konnte.

	31.12.2014 €	Vorjahr €
1.2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	73.083	332.872

Der **Buchwert** hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	€
Stand am 1.1.2014	332.872
Zugänge	468.279
Umbuchungen	-728.068
Stand am 31.12.2014	73.083

Die baulichen Maßnahmen in diesem Bereich sind noch nicht abgeschlossen. Die Bewertung der geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau erfolgte mit den bereits entstandenen Kosten.

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

Anlagen im Bau	31.12.2014 €	31.12.2013 €
Straßen	36.291	307.919
Infrastrukturmaßnahmen im Bau	12.243	24.953
übrige Aufgabenbereiche	24.549	0
	73.083	332.872

Die wesentlichen **Zugänge** (> 10 T€) betreffen:

	€
Radweg Velmeden -Walburg	14.388
Gemeindestraße "Hohferainstraße"	285.534
Nebenanlagen "Friedrichsbrücker Straße"	47.922
Gemeindestraße "Kirchgasse"	91.429
Digitalfunk Feuerwehren	24.549
	463.822

Die **Umbuchungen** betreffen folgende fertiggestellte Vermögensgegenstände :

	€
Nebenanlagen "Friedrichsbrücker Straße"	-319.986
Gemeindestraße "Hohlerainstraße"	-287.746
Gemeindestraße "Kirchgasse"	-103.169
Straßenbeleuchtung	-17.167
	<u>-728.068</u>

	31.12.2014	Vorjahr
	€	€
1.3 Finanzanlagen	4.780.579	4.802.665
	<u>4.780.579</u>	<u>4.802.665</u>

In der Regel handelt es sich entsprechend Ziffer 10 der Hinweise zu § 49 GemHVO bei Finanzanlagen um Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Wertpapieren sowie verschiedene Formen sogenannter Ausleihungen. Geldanlagen der Kommune, welche nicht auf Dauer bzw. nur zur Ausnutzung von Liquiditätsreserven gebildet worden sind, werden nicht als Finanzanlagen klassifiziert.

Anteile an verbundenen Unternehmen sind nach Maßgabe der Ziffer 11 der Hinweise zu § 49 GemHVO Finanzanlagen an rechtlich selbstständigen Unternehmen, auf die die Kommune einen beherrschenden Einfluss ausübt (i. d. R. bei einem Anteil von mehr als 50 v. H.), sowie Eigenbetriebe.

Gemäß Ziffer 12 der Hinweise zu § 49 GemHVO gelten als Beteiligungen die Anteile an Gesellschaften und sonstigen juristischen Personen, die nicht zu den verbundenen Unternehmen im Sinne von Ziffer 11 der Hinweise zu § 49 GemHVO gehören, sofern dieser Anteilsbesitz auf Dauer angelegt ist und dem Geschäftsbetrieb der Kommune durch Herstellung einer dauerhaften Verbindung zu diesen Einrichtungen dient. Bei einer Beteiligung an einer Kapitalgesellschaft wird von der widerlegbaren Vermutung ausgegangen, dass eine Beteiligungsquote von mehr als 20 v. H. diese Voraussetzungen erfüllt.

Mitgliedschaften in Zweckverbänden sind auch bei einer geringeren Beteiligungsquote unter den Beteiligungen auszuweisen (vg. Ziffer 13 der Hinweise zu § 49 GemHVO).

Der **Buchwert** hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	€
Stand am 1.1.2014	4.802.665
Zugänge	8.033
Abgänge	<u>-30.119</u>
Stand am 31.12.2014	<u>4.780.579</u>

Den Anteilen an verbundenen Unternehmen sowie den Beteiligungen liegen folgende Jahresabschlüsse zu Grunde:

Gesellschaften	Eigenkapital zum 31.12.2014 €	Jahres- überschuss/ Jahres- fehlbetrag zum 31.12.2014 €	Anteil %
Stadtwerke Großalmerode GmbH & Co. KG	135.704	-114.296	51
Stadtwerke Großalmerode Verwaltungs GmbH	30.170	721	51
Eigenbetrieb städtische Wasser- und Abwasserentsorgung Großalmerode	4.331.027	165.422	100

	31.12.2014 €	Vorjahr €
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	4.452.506	4.452.506

Hierbei handelt es sich um den Wert für den "Eigenbetrieb städtische Wasserver- und Abwasserentsorgung" (4.325 T€) sowie die "Stadtwerke Großalmerode GmbH & Co. KG" (115 T€) und die "Stadtwerke Großalmerode Verwaltungs GmbH" (13 T€). Die Wertansätze ergeben sich aus der Eigenkapitalspiegelbildmethode bzw. aus den Gesellschaftsanteilen bei der Gründung.

	31.12.2014 €	Vorjahr €
1.3.2 Beteiligungen	9.353	9.353

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

Beteiligungen	31.12.2014 €	31.12.2013 €
Anteile VR-Bank	550	550
Zweckverband Abfallwirtschaft Werra-Meißner-Kreis	1	1
Mitgliedschaft KGRZ ekom21	1	1
Hessischer Verwaltungsschulverband	1	1
Wirtschaftsförderungsgesellschaft Werra-Meißner-Kreis	1.300	1.300
Nahverkehrsgesellschaft Werra-Meißner	1.300	1.300
Wohnstadt Kassel	5.500	5.500
Werratal-Tourismus Marketing GmbH	700	700
	9.353	9.353

	31.12.2014 €	Vorjahr €
1.3.3 Wertpapiere des Anlagevermögens	60.108	79.075

Der **Buchwert** hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	€
Stand am 1.1.2014	79.075
Zugänge	8.033
Abgänge	-27.000
Stand am 31.12.2014	60.108

Die Wertpapiere des Anlagevermögens beinhalten den KVR-Fonds, dem in 2014 die Pflichtzuführung in Höhe von 8 T€ zugeführt wurde.

Die Festgeldanlage auf dem Sparkonto "Festausschuss" in Höhe von 27 T€ wurde im Juli 2014 aufgelöst und auf ein separates Sparkonto "Festausschuss" eingezahlt, welches bei den liquiden Mitteln ausgewiesen wird.

	31.12.2014 €	Vorjahr €
1.3.4 Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	258.611	261.730

Der **Buchwert** hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	€
Stand am 1.1.2014	261.730
Abgänge	-3.119
Stand am 31.12.2014	253.611

Die Darlehensforderungen bestehen gegenüber der Wohnstadt Stadtentwicklungs- und Wohnungsbaugesellschaft Hessen mbH und werden jährlich in Höhe von insgesamt 3.119 € getilgt.

	31.12.2014 €	Vorjahr €
2. Umlaufvermögen	2.044.037	1.968.370

	31.12.2014 €	Vorjahr €
2.1 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.075.869	1.125.232

Eine Forderung ist gemäß Ziffer 20 der Hinweise zu § 49 GemHVO der Anspruch gegenüber einem Dritten aus einem Schuldverhältnis. Das Schuldverhältnis kann auf Grund öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Grundlage bestehen.

Eine Forderung erlischt in der Regel durch Zahlung. Bei den Forderungen wird u. a. zwischen Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen, Forderungen aus Steuern und Abgaben, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Forderungen gegen verbundene Unternehmen und sonstigen Forderungen unterschieden.

Bei den verschiedenen Forderungen und Vermögensgegenständen wurden Wertberichtigungen wegen drohender Zahlungsausfälle von insgesamt 268 T€ gebildet.

Die vorgenommenen Pauschalwertberichtigungen wurden nach dem Alter der Forderungen gebildet. Forderungen von 181 bis 360 Tagen wurden mit 50 % und Forderungen ab 360 Tagen mit 90 % wertberichtigt. Bei Vorlage von Insolvenzen und eidesstattlichen Versicherungen ist eine Wertberichtigung von 100 % vorgenommen worden.

	31.12.2014 €	Vorjahr €
2.1.1 Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	647.690	587.844

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2014 €	Vorjahr €
Forderungen gegen das Land	561.672	573.561
Forderungen gegen Gemeinden	500	0
Ford. gg. sonst. öffentliche Sonderrechnungen	1.274	8.691
Ford. gg. private u. sonst. Bereiche	84.244	5.592
Bilanzansatz	647.690	587.844

Die Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen betreffen durch Zuwendungsbescheid bestätigte Zuschüsse, die zum Bilanzstichtag noch nicht ausgezahlt wurden.

Die Forderungen gegenüber dem Land resultieren im Wesentlichen aus dem Sonderinvestitionsprogramm (480 T€) sowie aus der Landeszuwendung für die Erneuerung der Gehweganlagen in der OD Rommerode (60 T€).

	31.12.2014 €	Vorjahr €
2.1.2 Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen	239.817	374.793

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2014 €	Vorjahr €
Forderungen aus Steuern	241.530	161.849
Forderungen aus Gebühren	25.417	29.051
Forderungen aus Beiträgen	132.031	189.104
Forderungen aus Abgaben	50.452	196.089
Bruttowert der Forderungen	449.430	576.093
abzüglich Einzelwertberichtigungen	-102.811	-111.023
abzüglich Pauschalwertberichtigung	-106.802	-90.277
Bilanzansatz	239.817	374.793

Die Forderungen aus Steuern beinhalten unter anderem 84 T€ Gemeindeanteil an der Einkommensteuer sowie 63 T€ Gewerbesteuer.

Die Forderungen aus Beiträgen resultieren aus Straßen- und Erschließungsbeiträgen.

Die Forderungen aus Abgaben bestehen im Wesentlichen aus den Konzessionsabgaben Strom (34 T€) und Gas (16 T€) gegenüber der EnergieNetz Mitte GmbH.

	31.12.2014 €	Vorjahr €
2.1.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	68.349	66.829

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2014 €	Vorjahr €
Ford. privatrechtliche Lieferung und Leistung	9.288	40.151
Ford. Lieferung und Leistung - investiv-	1.116	0
kreditorische Debitoren	34.485	31.242
debitorische Kreditoren	41.067	17.116
Bruttowert der Forderungen	85.956	88.509
abzüglich Einzelwertberichtigungen	-12.197	-18.665
abzüglich Pauschalwertberichtigung	-5.411	-3.015
Bilanzansatz	68.348	66.829

Die Forderungen aus privatrechtlicher Lieferung und Leistung beinhalten unter anderem 8 T€ aus der Abrechnung der Photovoltaikanlagen.

Die debitorischen Kreditoren beinhalten Forderungen aus Baukostenerstattung (12 T€) sowie Forderungen aus Strom- und Gasabrechnungen (25 T€)

	31.12.2014 €	Vorjahr €
2.1.4 Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	4.941	90.861

Die Stadt nimmt die Wasser- und Abwasserabrechnung für den Eigenbetrieb vor. Ab dem Jahr 2014 werden diese Forderungen richtigerweise bei den sonstigen Vermögensgegenständen ausgewiesen.

	31.12.2014 €	Vorjahr €
2.1.5 Sonstige Vermögensgegenstände	115.072	4.904

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2014 €	Vorjahr €
Anrechenbare Vorsteuer	0	344
Andere sonstige Vermögensgegenstände	38.861	23.871
Forderungen aus Wasser- und Abwasserabrechnungen	117.373	0
Bruttowert der Forderungen	156.234	24.215
abzüglich Einzelwertberichtigungen	-28.074	-8.990
abzüglich Pauschalwertberichtigung	-13.088	-10.320
Bilanzansatz	115.072	4.905

Die anderen sonstigen Vermögensgegenstände enthalten im Wesentlichen Mahn- und Vollstreckungsgebühren sowie Säumniszuschläge.

	31.12.2014 €	Vorjahr €
2.2 Flüssige Mittel	968.168	843.138

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

Flüssige Mittel	31.12.2014 €	31.12.2013 €
VR-Bank Werra-Meißner	336.341	269.032
Sparkasse Werra-Meißner	593.428	560.135
Postbank Frankfurt	7.005	11.589
Barkasse	3.802	2.177
Wechselgeld Fremdenverkehrsamt	100	100
Wechselgeld Ordnungsamt	100	100
Sparkonto Festausschuss	27.392	5
	968.168	843.138

Zu den flüssigen Mitteln gehören u. a. Schecks, der Kassenbestand sowie Guthaben auf Bankkonten. Die bilanzierten Bestände sind durch Kontoauszüge nachgewiesen. Die nächste Einholung von Saldenbestätigungen ist zum 31. Dezember 2015 erforderlich.

Der Bestand an flüssigen Mitteln stimmt mit dem Bestand der Finanzrechnung zum Jahresabschlussstichtag überein.

	31.12.2014 €	Vorjahr €
3. Rechnungsabgrenzungsposten	53.038	56.557

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind gemäß § 45 Abs. 1 GemHVO Korrekturposten, mit denen Aufwendungen der betreffenden Rechnungsperiode zugeordnet werden. Sie sind zu bilden, wenn die einem Haushaltsjahr nach dem Grundsatz der Abgrenzung nach Sache und Zeit zuzurechnenden Aufwendungen und die dazugehörigen Auszahlungen in verschiedene Haushaltsjahre fallen.

Die Abgrenzungen betreffen vor allem die Bezüge der Beamten für den Monat Januar 2015 (18 T€) sowie die Ansparraten für die Darlehen aus dem Hessischen Investitionsfonds in der Abteilung B (35 T€).

PASSIVSEITE**1. Eigenkapital**

	31.12.2014 €	Vorjahr €
Netto-Position	9.927.204	9.927.204
Ergebnisverwendung	<u>-5.024.327</u>	<u>-4.436.599</u>
Stand am 31.12.2014	<u>4.902.877</u>	<u>5.490.604</u>

	31.12.2014 €	Vorjahr €
1.1 Netto-Position	<u>9.927.204</u>	<u>9.927.204</u>

Die "Netto-Position" stellt nach Ziffer 13 der Hinweise zu § 59 GemHVO das Basiskapital der Kommune dar, das bei der Erstellung der Eröffnungsbilanz festgestellt wird. Gemäß Ziffer 13.2 der Hinweise zu § 59 GemHVO kann die Netto-Position ggf. noch vier Jahre nach Erstellung der Eröffnungsbilanz in den Schlussbilanzen der entsprechenden Jahre ergebnisneutral berichtigt werden, falls vorhandene Vermögensgegenstände und Schulden nicht oder fehlerhaft angesetzt wurden.

	31.12.2014 €	Vorjahr €
1.2 Ergebnisverwendung	<u>-5.024.327</u>	<u>-4.436.599</u>

	31.12.2014 €	Vorjahr €
1.2.1 Ergebnisvortrag	<u>-4.436.599</u>	<u>-3.853.972</u>

	31.12.2014 €	Vorjahr €
Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	-4.435.760	-3.846.423
Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	-839	-7.549
	<u>-4.436.599</u>	<u>-3.853.972</u>

Hinweis:

Gemäß § 25 Abs. 3 GemHVO können Fehlbeträge mit dem Eigenkapital verrechnet werden, sofern ein Ausgleich nicht innerhalb von fünf Jahren möglich ist. Die Verrechnung der Jahresfehlbeträge 2009 und 2010 ist letztmalig zum 31. Dezember 2015 möglich.

	31.12.2014 €	Vorjahr €
1.2.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-587.727	-582.628
	<u>-587.727</u>	<u>-582.628</u>

Der Jahresverlust 2014 setzt sich aus dem ordentlichen Ergebnis mit - 596.849,60 € und dem außerordentlichen Ergebnis mit 9.122,44 € zusammen.

	31.12.2014 €	Vorjahr €
2. Sonderposten	11.392.335	11.845.442
	<u>11.392.335</u>	<u>11.845.442</u>

Empfangene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge sind gemäß § 38 Abs. 4 GemHVO als Sonderposten in der Vermögensrechnung (Bilanz) auszuweisen und nach Maßgabe der Erfüllung der Verpflichtung aus dem Zuwendungsverhältnis zeitbezogen aufzulösen. Können empfangene pauschale Investitionszuweisungen und -zuschüsse nicht maßnahmenbezogen zugeordnet werden, darf der Sonderposten jährlich mit einem Zehntel des Ursprungsbetrags aufgelöst werden.

	31.12.2014 €	Vorjahr €
2.1 Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge	11.392.335	11.845.442
	<u>11.392.335</u>	<u>11.845.442</u>

	31.12.2014 €	Vorjahr €
Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	8.053.898	8.395.112
Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	1.873	2.650
Investitionsbeiträge	<u>3.336.564</u>	<u>3.447.680</u>
	<u>11.392.335</u>	<u>11.845.442</u>

Die Auflösung der allgemeinen Investitionspauschale erfolgt über einen Zeitraum von zehn Jahren.

Die Entwicklung der Sonderposten wird im Sonderpostenspiegel im Jahresabschluss aufgezeigt.

	31.12.2014 €	Vorjahr €
3. Rückstellungen	3.539.342	3.675.459

Gesamtdarstellung:

	Stand am 1.1.2014 €	Inanspruch- nahme €	Zuführung €	Stand am 31.12.2014 €
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	2.570.571	-339.993	68.912	2.299.490
2. Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse	486.300	-17.500	138.300	607.100
3. Sonstige Rückstellungen	<u>618.588</u>	<u>-40.418</u>	<u>54.582</u>	<u>632.751</u>
	<u>3.675.459</u>	<u>-397.911</u>	<u>261.794</u>	<u>3.539.342</u>

Grundlage für die Bildung von Rückstellungen ist § 39 GemHVO. Demnach sind für die nachstehend im Einzelnen aufgeführten ungewissen Verbindlichkeiten und Aufwendungen Rückstellungen zu bilden.

Darüber hinaus können unter der Position "Sonstige Rückstellungen" für weitere ungewisse Verbindlichkeiten Rückstellungen gebildet werden. Hierzu gehören unter anderem Rückstellungen für Urlaubsansprüche, geleistete Überstunden und ausstehende Rechnungen für von Dritten erbrachte Lieferungen und Leistungen.

Rückstellungen dürfen nur dann aufgelöst werden, soweit der Grund für ihre Bildung entfallen ist.

Auf den gemäß § 52 Abs. 3 GemHVO zu erstellenden Rückstellungsspiegel im Jahresabschluss wird verwiesen.

	31.12.2014 €	Vorjahr €
3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	2.299.490	2.570.571

Der **Posten** hat sich im Berichtsjahr wie folgt **entwickelt**:

	1.1.2014 €	Inanspruch- nahme €	Auflösung €	Zuführung €	31.12.2014 €
Verpflichtungen für eingetretene Pensionsfälle	1.045.395	-106.706	0	0	938.689
Verpflichtungen für unverfallbare Anwartschaften	721.566	0	0	68.912	790.478
Verpflichtungen für Altersteilzeit u. ähnl. Maßn.	389.630	-156.318	0	0	233.312
Beihilfeverpflichtungen gegenü Versorgungsempfäng	257.499	-70.039	0	0	187.460
Beihilfeverpfl.geg.Beamten u. Arbeitnehmern	156.481	-6.930	0	0	149.551
	2.570.571	-339.993	0	68.912	2.299.490

Die Rückstellungen für Pensionen wurden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen unter Anwendung des Teilwertverfahrens bei einem Rechnungszinsfuß von 6 % unter Anwendung der Richttafeln von Heubeck 2005 G durch die Beamtenversorgungskasse ermittelt.

Für Beihilfeansprüche von Versorgungsempfängern wurden in Höhe des zukünftig anfallenden Aufwands Rückstellungen gebildet. Die Bewertung dieser Rückstellungen erfolgte ebenfalls nach versicherungsmathematischen Grundsätzen unter Anwendung der Richttafeln von Heubeck 2005 G durch die Beamtenversorgungskasse.

Die Berechnung der Rückstellungen für Altersteilzeit erfolgte durch die Stadtverwaltung.

	31.12.2014 €	Vorjahr €
3.2 Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz und für Verpflichtungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen	607.100	486.300

Für die ungewissen Verbindlichkeiten im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen sind gemäß § 39 Abs. 1 Nr. 7 GemHVO Rückstellungen zu bilden.

Hier handelt es sich um Rückstellungen für die Kreis- und Schulumlage.

	31.12.2014 €	Vorjahr €
3.3 Sonstige Rückstellungen	632.751	618.588

Der **Posten** hat sich im Berichtsjahr wie folgt **entwickelt**:

	1.1.2014 €	Inanspruchnahme €	Auflösung €	Zuführung €	31.12.2014 €
Rückstellungen für Urlaubs- u. Zeitguthaben	121.395	-10.418	0	28.782	139.758
Rückstellungen für Rechts- u. Beratungskosten sowie sonstige Rückstellungen	62.000	-30.000	0	25.800	57.800
Rückstellung Eichenwaldsiedlung Land	435.193	0	0	0	435.193
	618.588	-40.418	0	54.582	632.751

In den Rückstellungen für Rechts- und Beratungskosten sowie sonstige Rückstellungen ist die Rückstellung für den Lohnanspruch im Rahmen eines schwebenden Arbeitsgerichtsverfahrens mit 10.800 € enthalten, die in 2014 neu gebildet wurde.

	31.12.2014 €	Vorjahr €
4. Verbindlichkeiten	12.664.490	12.096.622

Eine Verbindlichkeit ist der Anspruch eines Dritten gegen die Kommune aus einem Schuldverhältnis. Das Schuldverhältnis kann aufgrund öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Grundlage bestehen. Eine Verbindlichkeit erlischt in der Regel durch Zahlung. Verbindlichkeiten sind gemäß § 52 Abs. 2 GemHVO nach ihrer Fristigkeit absteigend zu gliedern. Der Wertansatz erfolgt zum voraussichtlichen Rückzahlungsbetrag.

	31.12.2014 €	Vorjahr €
4.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	5.754.423	5.944.765

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und gegenüber öffentlichen Kreditgebern gab es in 2014 keine neue Kreditaufnahme.

Getilgt wurden insgesamt 240 T€. Hiervon wurden 17 T€ erst später zahlungswirksam.

	31.12.2014 €	Vorjahr €
4.1.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	5.559.715	5.764.150

	31.12.2014 €	Vorjahr €
4.1.2 Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	127.823	163.613

	31.12.2014 €	Vorjahr €
4.1.3 Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern	66.886	17.002

Die sonstigen Verbindlichkeiten aus Krediten enthalten den Sonderbeitrag aus einem Anspardarlehen des Hessischen Investitionsfonds Abt. B sowie Zinsaufwendungen.

	31.12.2014 €	Vorjahr €
4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	6.500.000	5.500.000

	31.12.2014 €	Vorjahr €
4.3 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen, Investitionsbeiträgen	39.567	174.440

Hierzu gehören Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und für Investitionen. Unterschieden wird zwischen gewährten und empfangenen Zuwendungen. Zuweisungen sind Geldleistungen innerhalb des öffentlichen Bereichs. Zuschüsse sind Geldleistungen zwischen dem öffentlichen Bereich und den sonstigen Bereichen.

Transferleistungen liegen vor, wenn aufgrund rechtlicher Regelungen im sozialen Bereich Zahlungen mit einer bestimmten sachlichen oder personenbezogenen Zweckbestimmung geleistet werden, die der Zahler festzusetzen hat. Hierbei handelt es sich um Zahlungen der Kommune an Dritte, die nicht auf einem Leistungsaustausch beruhen, z. B. Sozialhilfe und Jugendhilfe.

Bei den Verbindlichkeiten handelt es sich im Wesentlichen um einen Kostenausgleich bei Kindertagesstätten und eine Nachzahlung ÖPNV.

	31.12.2014 €	Vorjahr €
4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	204.460	281.531

Als Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind sämtliche Verpflichtungen auszuweisen, bei denen die Kommune Leistungsempfänger ist, wenn der Vertragspartner seinen Teil der Leistung bereits erbracht hat und die eigene Gegenleistung noch aussteht (Leistungsverzug / Erfüllungsrückstand).

Die größte Einzelposition entfällt auf investive Baurechnungen in Höhe von 59 T€.

	31.12.2014 €	Vorjahr €
4.5 Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	30.928	29.404

Steuern sind Geldleistungen, die keine Gegenleistung für eine besondere Leistung darstellen und von einem öffentlich-rechtlichen Gemeinwesen zur Erzielung von Einnahmen den Steuerpflichtigen auferlegt werden, welche den Tatbestand der Steuerpflicht erfüllen (z. B. Grundsteuer, Gewerbesteuer).

Steuerähnliche Abgaben sind Abgaben, die rechtlich nicht den Steuern zuzurechnen sind, jedoch wesentliche Merkmale einer Steuer aufweisen (z. B. Kreis- und Schulumlage, Krankenhausumlage, LWV-Umlage).

	31.12.2014 €	Vorjahr €
4.6 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	0	122.885

In dieser Kontengruppe dürfen nur konsolidierungsrelevante Geschäftsvorfälle i. S. d. § 112 Abs. 5 HGO erfasst werden. Konsolidierungsrelevant sind alle Geschäftsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Sondervermögen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht.

Hinweis:

Die Stadt nimmt die Wasser- und Abwasserabrechnung für den Eigenbetrieb vor. Die sich daraus ergebende Zahlungsverpflichtung gegenüber dem Eigenbetrieb wird von der Stadt ab dem Jahr 2014 richtigerweise bei den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

	31.12.2014 €	Vorjahr €
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	135.113	43.597

Unter den sonstigen Verbindlichkeiten werden alle Posten ausgewiesen, die nicht in eine der anderen Verbindlichkeitsgruppen fallen.

Im Saldo sind Lohnnebenkosten (Verbindlichkeiten gegenüber dem Finanzamt) in Höhe von 13 T€ sowie kreditorische Debitoren in Höhe von 116 T€ enthalten. Hierbei handelt es sich um Verbindlichkeiten aus der Wasser- und Abwassergeldabrechnung, welche bisher bei den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen ausgewiesen wurden.

	31.12.2014 €	Vorjahr €
5. Rechnungsabgrenzungsposten	846.465	835.853

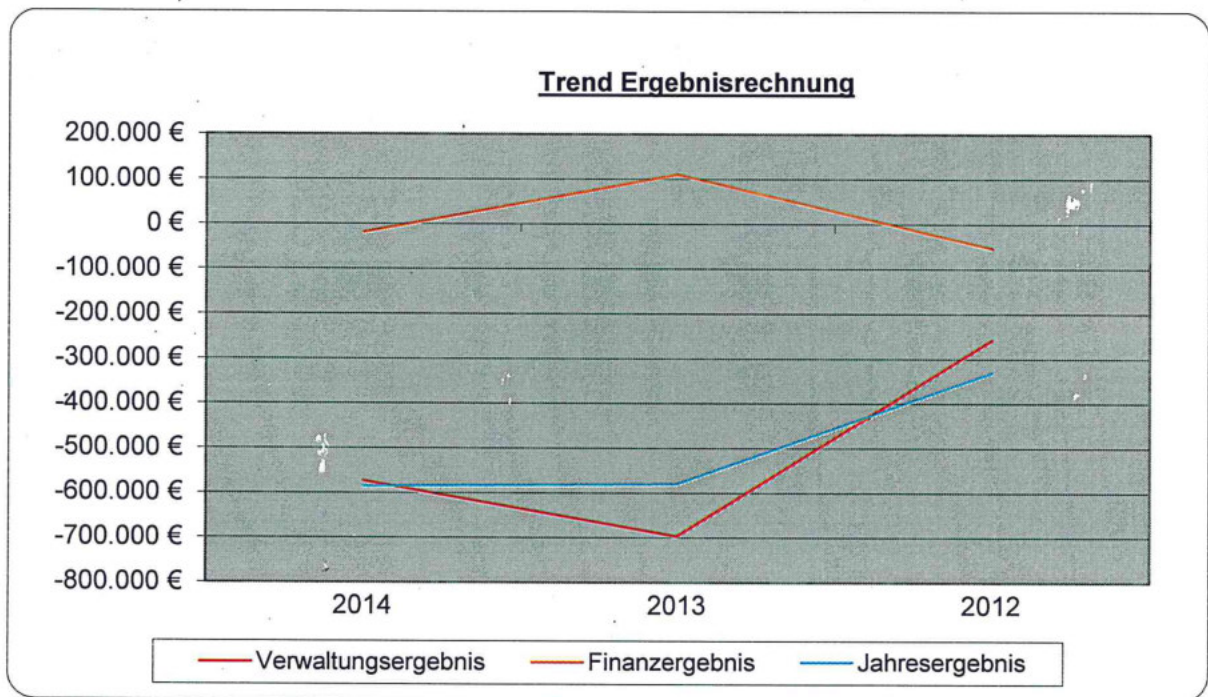
Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten sind gemäß § 45 Abs. 2 GemHVO Korrekturposten, mit denen Erträge der betreffenden Rechnungsperiode zugeordnet werden. Sie sind zu bilden, wenn die einem Haushaltsjahr nach dem Grundsatz der Abgrenzung nach Sache und Zeit zuzurechnenden Erträge und die dazugehörigen Einzahlungen in verschiedene Haushaltsjahre fallen.

Im Bestand der passiven Rechnungsabgrenzungsposten befinden sich ausschließlich vorab gezahlte Grabnutzungsrechte.

ERGEBNISRECHNUNG

Die Ergebnisrechnung stellt sich im **Mehrjahresvergleich** wie folgt dar:

Bezeichnung	Jahr		
	2014	2013	2012
Summe der ord. Erträge	8.596.087 €	9.672.324 €	8.739.164 €
- Summe der ord. Aufwendungen	9.172.289 €	10.371.111 €	8.999.244 €
= Verwaltungsergebnis	-576.202 €	-698.787 €	-260.080 €
+/- Finanzergebnis	-20.647 €	109.450 €	-55.565 €
= Ordentliches Ergebnis	-596.849 €	-589.337 €	-315.645 €
+/- Außerordentliches Ergebnis	9.122 €	6.709 €	-17.358 €
= Jahresergebnis	-587.727 €	-582.628 €	-333.003 €



	(fortgeschriebener) Ansatz €	Ergebnis Haushaltsjahr €	Ergebnis Vorjahr €	Vergleich Ansatz / Ergebnis HHJ €	Vergleich Ergebnis HHJ / Ergebnis VJ €
1. Privatrechtliche Leistungsentgelte	179.950	123.834	146.536	-56.116	-22.702

Privatrechtliche Leistungsentgelte sind Erträge als Gegenleistungen für Leistungen der Kommune, die auf einem direkten Gegenleistungsverhältnis beruhen (z. B. Vermietung von Räumlichkeiten, Verkauf von Handelswaren).

	2014 €	2013 €
Gebäude- und Raummieten	70.446	82.697
Überlassung von Rechten & sonstigem Vermögen	21.529	15.342
Umsatzerlöse Handelswaren	1.031	1.097
Sonstige Umsatzerlöse / Provisionen	30.828	47.400
	123.834	146.536

Die sonstigen Umsatzerlöse enthalten Erlöse aus Holzverkauf.

	(fortge- schriebener) Ansatz €	Ergebnis Haushaltsjahr €	Ergebnis Vorjahr €	Vergleich Ansatz / Ergebnis HHJ €	Vergleich -Ergebnis HHJ / Ergebnis VJ €
2. Öffentlich- rechtliche Leistungsentgelte	365.250	274.599	302.681	-90.651	-28.082

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte sind Entgelte für Leistungen auf der Grundlage eines hoheitlichen Leistungsverhältnisses, bei denen die Gegenleistung durch eine Rechtsnorm (Gesetz, Verordnung, Satzung) bestimmt wird (z. B. Gebühren für Baugenehmigungen, Passgebühren).

	2014 €	2013 €
Verwaltungsgebühren	51.629	52.022
öffentlich-rechtliche Benutzungsgebühren	92.808	101.674
Grabnutzungsgebühren	36.637	32.930
Benutzungsgebühren Freibad	18.545	26.032
Bußgelder und Verwarnungen	74.980	90.023
	274.599	302.681

	(fortgeschriebener) Ansatz €	Ergebnis Haushaltsjahr €	Ergebnis Vorjahr €	Vergleich Ansatz / Ergebnis HHJ €	Vergleich Ergebnis HHJ / Ergebnis VJ €
3. Kostenersatzleistungen und -erstattungen	240.850	43.393	42.753	-197.457	640

Unter Kostenerstattungen sind Ausgleichserträge für sach- und personenbezogene Leistungen zwischen der Ebene der öffentlichen Hand und/oder den Leistungsträgern bei Vorlage gesetzlicher oder vertraglicher Leistungsverpflichtungen zu verstehen.

	2014 €	2013 €
Kostenerstattungen vom Land	6.186	3.886
Kostenerstattungen Gemeinden und Gemeindeverbände	12.676	19.656
Kostenerstattungen von Zweckverbänden	8.344	8.447
Kostenerstattungen von verbundenen Unternehmen	14.975	10.251
Übrige Kostenerstattungen	1.212	513
	43.393	42.753

	(fortgeschriebener) Ansatz €	Ergebnis Haushaltsjahr €	Ergebnis Vorjahr €	Vergleich Ansatz / Ergebnis HHJ €	Vergleich Ergebnis HHJ / Ergebnis VJ €
4. Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzl. Umlagen	4.117.700	4.329.711	5.406.285	212.011	-1.076.574

Steuern sind Geldleistungen, die keine Gegenleistung für eine besondere Leistung darstellen und von einem öffentlich-rechtlichen Gemeinwesen zur Erzielung von Einnahmen auferlegt werden.

	2014 €	2013 €
Einkommensteuer	2.395.959	2.239.176
Umsatzsteuer	170.890	165.617
Grundsteuer A	20.619	20.620
Grundsteuer B	570.698	567.465
Gewerbsteuer	1.127.045	2.365.759
Vergnügungssteuer	8.145	11.122
Hundesteuer	36.355	36.526
sonstige steuerliche Abgaben	0	0
	4.329.711	5.406.285

Die Reduzierung bei der Gewerbsteuer ist auf eine einmalige Nachzahlung von ca. 1.200 T€ im Haushaltsjahr 2013 zurückzuführen.

	(fortge- schriebener) Ansatz €	Ergebnis Haushaltsjahr €	Ergebnis Vorjahr €	Vergleich Ansatz / Ergebnis HHJ €	Vergleich Ergebnis HHJ / Ergebnis VJ €
5. Erträge aus Transfer- leistungen	192.000	178.365	185.853	-13.635	-7.488

Transfererträge sind konsumtive Zahlungen aufgrund rechtlicher Regelungen im sozialen Bereich mit einer bestimmten sachlichen oder personenbezogenen Zweckbestimmung, z. B. Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz, übergeleitete Ansprüche gegen Unterhaltsverpflichtete sowie Kostenerstattungen durch Träger von sozialen Leistungen. Bei Kostenersatzleistungen werden für bereits erfolgte eigene Leistungen entsprechende Gegenleistungen erbracht. Kostenerstattungen sind Gegenleistungen für die Leistungen von Dritten (z. B. von Krankenkassen).

	2014 €	2013 €
Ausgleichsleistungen Familienleistungsgesetz	171.421	177.866
Erstattung von sozialen Leistungen von Gemeinden	6.944	7.987
	178.365	185.853

	(fortge- schriebener) Ansatz €	Ergebnis Haushaltsjahr €	Ergebnis Vorjahr €	Vergleich Ansatz / Ergebnis HHJ €	Vergleich Ergebnis HHJ / Ergebnis VJ €
6. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	2.657.500	2.646.980	2.572.471	-10.520	74.509

Zuweisungen und Zuschüsse sind überwiegend konsumtive, nicht personenbezogene Finanzhilfen zur eigenständigen Erfüllung originärer Aufgaben der Stadt.

	2014 €	2013 €
Schlüsselzuweisungen	2.468.182	2.369.937
Sonstige Zuweisungen Bund	1.416	1.457
Sonstige Zuweisungen Land	45.100	62.163
Sonstige Zuweisungen sonstiger öffentlicher Bereich	29.013	25.041
Zuwendungen laufende Zwecke	103.269	113.873
	2.646.980	2.572.471

	(fortge- schriebener) Ansatz €	Ergebnis Haushaltsjahr €	Ergebnis Vorjahr €	Vergleich Ansatz / Ergebnis HHJ €	Vergleich Ergebnis HHJ / Ergebnis VJ €
7. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	773.200	768.883	761.669	-4.317	7.214

Hier werden die als Sonderposten passivierten Beiträge und Zuwendungen für Investitionen ertragswirksam aufgelöst.

	2014 €	2013 €
Sonderposten aus Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	574.378	569.842
Sonderposten aus Zuweisungen v. nicht öffentl. Bereich	777	888
Investitionsbeiträge	193.728	190.939
	768.883	761.669

	(fortge- schriebener) Ansatz €	Ergebnis Haushaltsjahr €	Ergebnis Vorjahr €	Vergleich Ansatz / Ergebnis HHJ €	Vergleich Ergebnis HHJ / Ergebnis VJ €
8. Sonstige ordentliche Erträge	215.750	230.322	254.076	14.572	-23.754

Hierzu zählen alle betrieblichen Erträge, die gemäß des kommunalem Verwaltungskon-
tenrahmens (KVKR) nicht anderen Kontengruppen zuzuordnen sind.

	2014 €	2013 €
Nebenerlöse	22.955	20.108
Konzessionsabgaben	183.513	196.104
Erträge aus Schadensersatzleistungen	18.292	7.787
Auflösung aus Rückstellung Eröffnungsbilanz	0	11.905
Erträge aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	3.835	4.418
Andere sonstige Erträge	1.727	13.754
	230.322	254.076

	(fortge- schriebener) Ansatz €	Ergebnis Haushaltsjahr €	Ergebnis Vorjahr €	Vergleich Ansatz / Ergebnis HHJ €	Vergleich Ergebnis HHJ / Ergebnis VJ €
9. Summe der ordentlichen Erträge	8.742.200	8.596.087	9.672.324	-146.113	-1.076.237

	(fortge- schriebener) Ansatz €	Ergebnis Haushaltsjahr €	Ergebnis Vorjahr €	Vergleich Ansatz / Ergebnis HHJ €	Vergleich Ergebnis HHJ / Ergebnis VJ €
10. Personal- aufwendungen	-1.785.000	-1.687.178	-1.753.508	97.822	66.330

In den Personalaufwendungen sind unter anderem die Vergütungen für die Mitarbeiter der Verwaltung, die Beamtenbezüge sowie die Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung enthalten.

	2014 €	2013 €
Entgelt Beschäftigte	-1.251.622	-1.286.339
Leistungsentgelte Beschäftigte	-21.477	-18.797
Bezüge Beamte	-328.527	-315.373
Leistungsentgelte Beamte	0	-1.902
Sozialversicherung	-214.862	-215.745
Berufsgenossenschaft und Unfallversicherung	-907	-907
Beihilfen	-21.061	-55.148
Zuführung Rückstellung Altersteilzeit	156.318	141.755
Übrige Personalaufwendungen	-5.040	-1.052
	-1.687.178	-1.753.508

	(fortge- schriebener) Ansatz €	Ergebnis Haushaltsjahr €	Ergebnis Vorjahr €	Vergleich Ansatz / Ergebnis HHJ €	Vergleich Ergebnis HHJ / Ergebnis VJ €
11. Versorgungs- aufwendungen	-287.500	-85.560	-257.805	201.940	172.245

Unter Versorgungsaufwendungen versteht man die Versorgungsbezüge der Beamten, die Beihilfen an Versorgungsempfänger sowie die Zuführung zu Pensions- und Beihilferückstellungen.

	2014 €	2013 €
Versorgungsbezüge	176.440	-3.546
Versorgungskasse Beamte	-164.668	-158.680
Versorgungskasse tariflich Beschäftigte	-97.332	-95.579
	-85.560	-257.805

Der positive Bestand bei den Versorgungsbezügen beruht auf der Inanspruchnahme der Rückstellung für eingetretene Pensionsfälle in Höhe von 107 T€ sowie der Inanspruchnahme der Rückstellung für Beihilfen in Höhe von 70 T€.

	(fortge- schriebener) Ansatz €	Ergebnis Haushaltsjahr €	Ergebnis Vorjahr €	Vergleich Ansatz / Ergebnis HHJ €	Vergleich Ergebnis HHJ / Ergebnis VJ €
12. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.459.800	-1.059.033	-1.187.332	400.767	128.299

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen umfassen die Aufwendungen für Material, Energie, Aufwendungen für sonstige verwaltungswirtschaftliche Tätigkeit, Aufwendungen für bezogene Leistungen, Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten, Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen und Werbung sowie Aufwendungen für Beiträge.

	2014 €	2013 €
Verbrauchsmaterial	-13.476	-16.716
Wasser/Abwasser/Energie	-282.582	-326.085
Materialaufwand	-79.376	-121.382
Aufwendungen für Berufskleidung, Arbeitsschuttmittel u. ä.	-15.051	-21.122
Sonstiger Materialaufwand	-6.411	-6.456
Aufwendungen für bezogene Leistungen	-385.203	-415.009
Aufw. für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	-122.130	-116.865
Kommunik., Dokumentation, Inform., Reisen, Werbung	-63.158	-63.654
Beiträge und Sonstiges	-91.646	-100.043
	-1.059.033	-1.187.332

	(fortge- schriebener) Ansatz €	Ergebnis Haushaltsjahr €	Ergebnis Vorjahr €	Vergleich Ansatz / Ergebnis HHJ €	Vergleich Ergebnis HHJ / Ergebnis VJ €
13. Abschreibungen	-1.160.450	-1.214.556	-1.183.770	-54.106	-30.786

Abschreibungen stellen den Werteverzehr bzw. Ressourcenverbrauch an Vermögensgegenständen dar (§ 58 Nr. 2 GemHVO).

	2014 €	2013 €
Abschreibungen auf Anlagevermögen		
- immaterielle Vermögensgegenstände	-27.189	-36.977
- Sachanlagen	-1.154.422	-1.130.383
	-1.181.611	-1.167.360
Abschreibungen auf Umlaufvermögen		
- Forderungen	-10.194	6.340
- sonstige	-22.751	-22.750
	-32.945	-16.410
	-1.214.556	-1.183.770

	(fortge- schriebener) Ansatz €	Ergebnis Haushaltsjahr €	Ergebnis Vorjahr €	Vergleich Ansatz / Ergebnis HHJ €	Vergleich Ergebnis HHJ / Ergebnis VJ €
14. Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzauf- wendungen	-1.210.650	-1.100.300	-1.438.383	110.350	338.083

Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen sind zum Beispiel:

- Gegebene Zuweisungen für lfd. Zwecke z. B. an Gemeinden und Gemeindeverbände
- Zuschüsse an Eigenbetriebe, Fördergesellschaften, Wirtschaftsförderung etc.
- Zuschüsse für Vereine o. a. gemeinnützige Einrichtungen (nicht für Investitionen)

	2014 €	2013 €
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	-1.087.618	-1.300.439
Sonstige Erstattungen und Zuweisungen	-12.682	-137.944
	-1.100.300	-1.438.383

Die Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke reduzierten sich, weil im Haushaltsjahr 2013 für Betriebskostenzuschüsse der Kindergärten an die Arbeiterwohlfahrt hohe Nachzahlungen für die Jahre 2011 und 2012 geleistet werden mussten.

Bei den sonstigen Erstattungen und Zuweisungen entfiel die im Haushaltsjahr 2013 ausgewiesene Rückstellung für die Eichenwaldsiedlung in Höhe von 117 T€.

	(fortge- schriebener) Ansatz €	Ergebnis Haushaltsjahr €	Ergebnis Vorjahr €	Vergleich Ansatz / Ergebnis HHJ €	Vergleich Ergebnis HHJ / Ergebnis VJ €
15. Steuerauf- wendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlagever- pflichtungen	-3.939.500	-4.018.148	-4.534.028	-78.648	515.880

Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen sind zum Beispiel:

- Kreis- und Schulumlage (für Städte und Gemeinden)
- LWV-Umlage (für Kreise)
- Krankenhausumlage

	2014 €	2013 €
Kompensationsumlage	-110.050	-120.522
Kreisumlage	-2.468.362	-2.293.012
Schulumlage	-1.106.722	-1.229.944
Gewerbesteuerumlage	-211.129	-427.135
Zuführung aus Rückstellung Kreisumlage	-82.800	-322.100
Zuführung aus Rückstellung Schulumlage	-38.000	-140.100
andere Umlagen	-1.085	-1.215
	-4.018.148	-4.534.028

	(fortge- schriebener) Ansatz €	Ergebnis Haushaltsjahr €	Ergebnis Vorjahr €	Vergleich Ansatz / Ergebnis HHJ €	Vergleich Ergebnis HHJ / Ergebnis VJ €
16. Transfer- aufwendungen	-500	0	0	500	0

Transferaufwendungen sind z. B.:

- Sozialhilfeleistungen
- Leistungen nach Hartz IV
- Jugendhilfeleistungen
- Aufwendungen für Ehrungen oder Stipendien

	(fortge- schriebener) Ansatz €	Ergebnis Haushaltsjahr €	Ergebnis Vorjahr €	Vergleich Ansatz / Ergebnis HHJ €	Vergleich Ergebnis HHJ / Ergebnis VJ €
17. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-17.900	-7.515	-16.284	10.385	8.769

Sonstige ordentliche Aufwendungen sind zum Beispiel:

- Grundsteuer
- Kfz-Steuer
- Körperschaftssteuer
- Abschreibungen auf Wertpapiere des Umlaufvermögens

	2014 €	2013 €
Grundsteuer	-5.455	-5.408
Kfz-Steuer	-2.057	-1.694
Kapitalertragssteuer	-3	-9.182
	-7.515	-16.284

	(fortge- schriebener) Ansatz €	Ergebnis Haushaltsjahr €	Ergebnis Vorjahr €	Vergleich Ansatz Ergebnis HHJ €	Vergleich Ergebnis HHJ / Ergebnis VJ €
18. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-9.861.300	-9.172.289	-10.371.111	689.011	1.198.822

	(fortge- schriebener) Ansatz €	Ergebnis Haushaltsjahr €	Ergebnis Vorjahr €	Vergleich Ansatz / Ergebnis HHJ €	Vergleich Ergebnis HHJ / Ergebnis VJ €
19. Verwaltungs- ergebnis	-1.119.100	-576.202	-698.787	542.898	122.585

	2014 €	2013 €
Summe ordentliche Erträge	8.596.087	9.672.324
Summe ordentliche Aufwendungen	-9.172.289	-10.371.111
	-576.202	-698.787

	(fortge- schriebener) Ansatz €	Ergebnis Haushaltsjahr €	Ergebnis Vorjahr €	Vergleich Ansatz / Ergebnis HHJ €	Vergleich Ergebnis HHJ / Ergebnis VJ €
20. Finanzerträge	50.100	224.878	347.161	174.778	-122.283

Die Finanzerträge umfassen die Erträge aus Beteiligungen und aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens (z. B. Gewinnanteile und Dividenden), Zinserträge (z. B. Zinsen aus Darlehen, Giro- und Kontokorrentkonten) und ähnliche Erträge (z.B. Kreditprovisionen, Bürgschaftsprovisionen).

	2014 €	2013 €
Zinserträge	907	1.107
Zinsen für Ford. und Säumniszuschläge, Mahngebühren	49.784	168.765
Erträge aus Beteiligungen an verb. Unternehmen	174.000	177.000
Sonstige	187	289
	224.878	347.161

Bei den Zinsen für Forderungen und Säumniszuschlägen gab es im Haushaltsjahr 2013 eine einmalige hohe Steuererstattung von 110 T€.

	(fortge- schriebener) Ansatz €	Ergebnis Haushaltsjahr €	Ergebnis Vorjahr €	Vergleich Ansatz / Ergebnis HHJ €	Vergleich Ergebnis HHJ / Ergebnis VJ €
21. Zinsen und sonstige Finanzauf- wendungen	-276.000	-245.525	-237.711	30.475	-7.814

Zinsen und ähnliche Aufwendungen sind Finanzaufwand, der für die Nutzung von Fremdkapital für einen festgelegten Zeitraum entrichtet werden muss. Der Ansatz von Zinsaufwand bedingt i. d. R. - mit Ausnahme rein unterjähriger Verbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung - einen Ansatz von Verbindlichkeiten in der Vermögensrechnung. Hierunter sind auch Aufwendungen aus dem Einsatz von Finanzderivaten zu verstehen.

	2014 €	2013 €
Bankzinsen	-196.439	-204.090
Kredit- und Überziehungsprovisionen	-33.750	-25.389
Zinsen für sonstige Verbindlichkeiten	0	-2.276
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-15.336	-5.956
	-245.525	-237.711

	(fortge- schriebener) Ansatz €	Ergebnis Haushaltsjahr €	Ergebnis Vorjahr €	Vergleich Ansatz / Ergebnis HHJ €	Vergleich Ergebnis HHJ / Ergebnis VJ €
22. Finanzergebnis	-225.900	-20.647	109.450	205.253	-130.097

	2014 €	2013 €
Finanzerträge	224.878	347.161
Finanzaufwendungen	-245.525	-237.711
	-20.647	109.450

	(fortge- schriebener) Ansatz €	Ergebnis Haushaltsjahr €	Ergebnis Vorjahr €	Vergleich Ansatz / Ergebnis HHJ €	Vergleich Ergebnis HHJ / Ergebnis VJ €
23. Ordentliches Ergebnis	-1.345.000	-596.850	-589.337	748.150	-7.513

	2014 €	2013 €
Verwaltungsergebnis	-576.203	-698.787
Finanzergebnis	-20.647	109.450
	-596.850	-589.337

	(fortge- schriebener) Ansatz €	Ergebnis Haushaltsjahr €	Ergebnis Vorjahr €	Vergleich Ansatz / Ergebnis HHJ €	Vergleich Ergebnis HHJ / Ergebnis VJ €
24. Außerordentliche Erträge	0	10.523	7.314	10.523	3.209

Außerordentliche Erträge sind nach § 58 Nr. 5 GemHVO:

- Erträge, die nicht dem Haushaltsjahr zuzuordnen sind
- selten oder unregelmäßig anfallende Erträge
- Erträge aus der Veräußerungen von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, die den Restbuchwert übersteigen

	2014 €	2013 €
Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden	1.698	1.288
Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen	8.241	617
Sonstige außerordentliche Erträge	584	5.409
	10.523	7.314

	(fortge- schriebener) Ansatz €	Ergebnis Haushaltsjahr €	Ergebnis Vorjahr €	Vergleich Ansatz / Ergebnis HHJ €	Vergleich Ergebnis HHJ / Ergebnis VJ €
25. Außerordentliche Aufwendungen	0	-1.400	-605	-1.400	-795

Außerordentliche Aufwendungen sind nach § 58 Nr. 5 GemHVO:

- Aufwendungen, die nicht dem Haushaltsjahr zuzuordnen sind
- selten oder unregelmäßig anfallende Aufwendungen
- Aufwendungen aus Veräußerungen von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, die den Restbuchwert unterschreiten

	2014 €	2013 €
Abgang von Anlagevermögen	-1.102	-128
sonstige außerordentliche Aufwendungen	-298	-477
	-1.400	-605

	(fortge- schriebener) Ansatz €	Ergebnis Haushaltsjahr €	Ergebnis Vorjahr €	Vergleich Ansatz / Ergebnis HHJ €	Vergleich Ergebnis HHJ / Ergebnis VJ €
26. Außer- ordentliches Ergebnis	0	9.122	6.709	9.122	2.413

	2014 €	2013 €
Außerordentliche Erträge	10.523	7.314
Außerordentliche Aufwendungen	-1.401	-605
	9.122	6.709

	(fortge- schriebener) Ansatz €	Ergebnis Haushaltsjahr €	Ergebnis Vorjahr €	Vergleich Ansatz / Ergebnis HHJ €	Vergleich Ergebnis HHJ / Ergebnis VJ €
27. Jahresergebnis	-1.345.000	-587.727	-582.628	757.273	-5.099

